

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnement Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3,50 Mk., monatlich 1,20 Mk.,
 wöchentlich 28 Pf., frei ins Haus.
 Einzelne Nummern 5 Pf., Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 1,20 Mark pro Monat.
 Eingetragen in der Post-Verwaltungs-
 Anstalt für 1902 unter Nr. 7878.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Bedingungen
 beträgt für die sechsgepaltenen Kolonnen
 je Zeile ober dem Raum 20 Pf., für
 politische und gewerkschaftliche Vereins-
 und Versammlungs-Anzeigen 10 Pf.,
 „Kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.,
 (nur das erste Wort frei). Inserate für
 die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
 nachmittags in der Expedition abgegeben
 werden. Die Expedition ist an Wochen-
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und
 Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.
Telegraphen-Nr. Amt I. Nr. 1508.

Freitag, den 1. August 1902.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.
Telegraphen-Nr. Amt I. Nr. 5121.

Württemberg und der Getreidezoll.

Als die deutsche Reichsregierung gezwungen war, für die Stärkung der für die stetige Steigerung der Militär- und Marine-Ausgaben nicht mehr ausreichenden Reichskasse zu sorgen, da hätte sie durch Annahme des von der socialdemokratischen Fraktion des öfteren angezeigten Weges der Einführung einer Reichs-Vermögenssteuer ihren Zweck am schnellsten, sichersten und gerechtesten erreichen können. Am gerechtesten, weil dadurch die wirklich Besitzenden, zu deren Schutz der Militarismus am ersten dient, dessen Kosten hätten tragen müssen. Für eine solche gerechte Deckung hätte sie jetzt und für die nächste Zeit im deutschen Reichstage jedoch keine Mehrheit bekommen, weil die militärbegehrtesten Parteien des Reichstages die Kosten dafür nicht selbst tragen wollen. Die Reichsregierung wählte deshalb den einfachsten, ertrag- und ausföhrlichsten, zugleich aber auch ungerechtesten Weg: den der Erhöhung der Einfuhrzölle.

Sie hatte dabei den Vorteil, im Reichstage mehrere einflussreiche Gruppen von vornherein auf ihrer Seite zu haben. Einmal die Konservativen und großagrarisches Bauernbündler, die von der Erhöhung der Getreidezölle mit Recht eine Preissteigerung ihrer inländischen Produkte und dadurch eine Erhöhung ihres Profits aus den Taschen des auf Brot angewiesenen deutschen Volkes erwarten; zum andern den größten Teil der Nationalliberalen, der aus der Erhöhung der Industriezölle eine Erhöhung des Industrie-Profits zu ergattern hofft. Um diese wahren Beweggründe dem Volke gegenüber nicht gelten zu lassen, versuchte man es noch einmal mit der Spekulation auf die Dummheit des Volkes, indem man mit dem nötigen Tam-Tam der Welt verkündete, die Erhöhung der Getreidezölle erfolge lediglich im Interesse der Erhaltung und Förderung des kleinen und mittleren Bauernstandes.

Die Unwahrheit dieser Begründung ist von der Socialdemokratie bei jeder Gelegenheit nachgewiesen worden. Es zu konstatieren ist, geschah das nicht ohne Erfolg, denn es giebt heute schon weite Bauernkreise, die den Schwindel der Agrarier nicht mehr glauben.

Zu rechter Zeit ist dieser Tage nun eine Schrift erschienen, in welcher der zahlenmäßige Nachweis geliefert ist, daß nicht nur die nicht-landwirtschaftliche, sondern auch die klein-bäuerliche Bevölkerung auf eingeföhrtes ausländisches Getreide angewiesen ist und die Kosten der Getreidezoll-Erhöhung zu tragen hat, während der ganz geringe Prozentsatz der größeren Landwirte allein einen Mehrerlös und einen Vorteil von erhöhten Getreidezöllen hat. Diese Schrift*) untersucht in der detailliertesten Weise, gestützt auf amtliche Zahlen, die Gesamtproduktion und den Gesamtbedarf an Brotgetreide für jedes einzelne Oberamt Württembergs und kommt zu dem gewiß überraschenden Gesamtergebnisse, daß von den 64 Oberämtern des Landes nur 14 mehr Getreide produzieren, als sie brauchen, also nur diese 14 überhaupt einen direkten Vorteil von der Erhöhung der Getreidezölle haben, der jedoch dadurch zu einem Scheinvorteil wird, daß durch die gleichzeitige Erhöhung der Zölle auf alle andern Produkte die Einnahmen durch den Getreidezoll von den Industriezöllen wieder aufgestrichen werden. Diese 14 Oberämter sind Neckarsulm mit einem Getreideüberschuß über den eignen Bedarf von 20370 Doppelcentner, Dorb mit einem solchen von 15428 Doppelcentner, Sulz mit 408, Reesheim mit 45558, Ochringen mit 3896, Vöhrbach mit 29832, Baubauern mit 1185, Ehingen mit 14523, Laupheim mit 41204, Leinfelden mit 20737, Münsingen mit 15173, Niedlingen mit 73310, Saulgau mit 50267 und Waldsee mit 46117 Doppelcentner. Die übrigen 50 Oberämter zusammen haben einen Rechtsbedarf zu verzeichnen von 2488780 Doppelcentner, die sonach kaufen und dafür den erhöhten Zoll bezahlen müssen. Das bedeutet, wenn man nur eine Erhöhung von 2 Mk. pro Doppelcentner, wie sie im Entwurf der Reichsregierung vorgeschlagen ist, annimmt, eine jährliche Mehrausgabe von 4977560 Mk. Demgegenüber steht bei einem Ueberschuß von 384008 Doppelcentner in den übrigen 14 Oberämtern eine Mehreinnahme der größeren Landwirte im Betrage von 768006 Mk.

An dem Fehlbetrag ist beteiligt der Neckarkreis mit 1306633, der Schwarzwaldkreis mit 790684, der Jagstkreis mit 444318 und der Donaukreis mit 385175 Doppelcentner.

Diese Zahlen sprechen deutlicher als alles andere dafür, daß durch die Annahme des Zolltarifs das württembergische Volk eine Vertümmung seines ganzen Ernährungsbedarfs zu gewärtigen hätte, die zweifellos eine Verschlechterung der ganzen Lebenshaltung und des ganzen Handels und Wandels zur Folge haben müßte. Sie lassen aber auch erkennen, in wie hohem Grade die konsequente Bekämpfung des Zolltarifs durch die socialdemokratischen Abgeordneten gerade im Interesse der weitaus größten Mehrheit des württembergischen Volkes liegt und wie grundverkehrt es ist, wenn das württembergische

Volk in der Hauptsache den bürgerlichen Parteien seine Vertretung im deutschen Reichstage anvertraut, wie das bisher geschehen ist.

Rechnlich wie in Württemberg, dem Lande des bäuerlichen Kleinbetriebes, liegen die Verhältnisse in vielen Teilen des Deutschen Reiches für die landwirtschaftliche Bevölkerung. Die Wirkung der Erhöhung der Getreidezölle für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung, Arbeiter, Beamte, Handwerker, Gewerbetreibende, zeigt sich am deutlichsten an dem Beispiel der Stadt Stuttgart. Deren Bevölkerung (176388 Einwohner) braucht pro Jahr 466591 Doppelcentner Brotgetreide, die eingeföhrt werden müssen. Eine Erhöhung des Zolles um nur 2 Mk. pro Doppelcentner bedeutet sonach für die Stuttgarter Bevölkerung allein eine jährliche Mehrausgabe von 933182 Mk., die, soweit das Getreide aus dem Auslande kommt, in die Reichskasse, und soweit es von der heimischen Produktion gedeckt wird, in die Taschen der Großagrarien fließen. Interessant ist auch das Beispiel aus dem Oberamt Cannstadt. Die Folge der Zoll-Erhöhung bedeutet hier eine Mehrausgabe der nicht landwirtschaftlichen Bevölkerung für 93000 Doppelcentner, für die 96 Proz. der (kleineren) landwirtschaftlichen Betriebe (Kleinbauern) eine Mehrausgabe für 35214 Doppelcentner, und nur für die 4 Proz. der (größeren) landwirtschaftlichen Betriebe eine Mehreinnahme für 2750 Doppelcentner.

Im Oberamt Stuttgart hat die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung eine Mehrausgabe für 89300, die 95 Proz. der (kleineren) landwirtschaftlichen Betriebe eine solche für 21432 Doppelcentner zu leisten, während die 5 Proz. der (größeren) landwirtschaftlichen Betriebe nur eine Mehreinnahme für 3726 Doppelcentner zu erwarten haben. Im Oberamt Ehlingen hat die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung eine Mehrausgabe für 96455, die 97 Proz. der (kleineren) landwirtschaftlichen Betriebe eine solche für 4887 Doppelcentner zu tragen, während die 3 Proz. der (größeren) landwirtschaftlichen Betriebe nur auf eine Mehreinnahme von 2795 Doppelcentner rechnen können. Im Oberamt Heilbronn hat die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung eine Mehrausgabe für 136283 Doppelcentner zu leisten, die Mehreinnahme der 12 Proz. der (größeren) landwirtschaftlichen Betriebe ist auf 20817 Doppelcentner zu berechnen. Die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung des Oberamts Göppingen hat eine Mehrausgabe für 104762, die 81 Proz. der (kleineren) landwirtschaftlichen Betriebe eine solche für 21967 Doppelcentner zu tragen, während die 19 Proz. der (größeren) landwirtschaftlichen Betriebe eine Mehreinnahme für 9204 Doppelcentner zu erhoffen haben.

Anders zeigt sich die Wirkung in Westpreußen. In dieser Provinz steht einem Gesamtbedarf von 5162666 Doppelcentner eine Gesamtproduktion von 7888163 Doppelcentner gegenüber, so daß hier ein Gesamtüberschuß von 2675497 Doppelcentner sich ergibt, während Württemberg einen Gesamtfehlbetrag von 2488780 Doppelcentner zu decken hat.

Aus diesen Zahlen wird zur Genüge klar, warum die westpreussischen Junker begeistert für die Zoll-Erhöhung eintreten als die württembergische Regierung.

Diese Zahlen zeigen aber auch, wie sehr die ablehnende Haltung der Socialdemokratie gerade im Interesse der weitaus größten Mehrheit des deutschen Volkes liegt und wie sehr der agrarische Charakter der gegenwärtigen Reichstagsmehrheit eine Gefahr für die Massen des Volkes darstellt.

Wollt in der Hauptsache den bürgerlichen Parteien seine Vertretung im deutschen Reichstage anvertraut, wie das bisher geschehen ist.

Rechnlich wie in Württemberg, dem Lande des bäuerlichen Kleinbetriebes, liegen die Verhältnisse in vielen Teilen des Deutschen Reiches für die landwirtschaftliche Bevölkerung.

Die Wirkung der Erhöhung der Getreidezölle für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung, Arbeiter, Beamte, Handwerker, Gewerbetreibende, zeigt sich am deutlichsten an dem Beispiel der Stadt Stuttgart. Deren Bevölkerung (176388 Einwohner) braucht pro Jahr 466591 Doppelcentner Brotgetreide, die eingeföhrt werden müssen. Eine Erhöhung des Zolles um nur 2 Mk. pro Doppelcentner bedeutet sonach für die Stuttgarter Bevölkerung allein eine jährliche Mehrausgabe von 933182 Mk., die, soweit das Getreide aus dem Auslande kommt, in die Reichskasse, und soweit es von der heimischen Produktion gedeckt wird, in die Taschen der Großagrarien fließen. Interessant ist auch das Beispiel aus dem Oberamt Cannstadt. Die Folge der Zoll-Erhöhung bedeutet hier eine Mehrausgabe der nicht landwirtschaftlichen Bevölkerung für 93000 Doppelcentner, für die 96 Proz. der (kleineren) landwirtschaftlichen Betriebe (Kleinbauern) eine Mehrausgabe für 35214 Doppelcentner, und nur für die 4 Proz. der (größeren) landwirtschaftlichen Betriebe eine Mehreinnahme für 2750 Doppelcentner.

Im Oberamt Stuttgart hat die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung eine Mehrausgabe für 89300, die 95 Proz. der (kleineren) landwirtschaftlichen Betriebe eine solche für 21432 Doppelcentner zu leisten, während die 5 Proz. der (größeren) landwirtschaftlichen Betriebe nur eine Mehreinnahme für 3726 Doppelcentner zu erwarten haben. Im Oberamt Ehlingen hat die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung eine Mehrausgabe für 96455, die 97 Proz. der (kleineren) landwirtschaftlichen Betriebe eine solche für 4887 Doppelcentner zu tragen, während die 3 Proz. der (größeren) landwirtschaftlichen Betriebe nur auf eine Mehreinnahme von 2795 Doppelcentner rechnen können. Im Oberamt Heilbronn hat die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung eine Mehrausgabe für 136283 Doppelcentner zu leisten, die Mehreinnahme der 12 Proz. der (größeren) landwirtschaftlichen Betriebe ist auf 20817 Doppelcentner zu berechnen. Die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung des Oberamts Göppingen hat eine Mehrausgabe für 104762, die 81 Proz. der (kleineren) landwirtschaftlichen Betriebe eine solche für 21967 Doppelcentner zu tragen, während die 19 Proz. der (größeren) landwirtschaftlichen Betriebe eine Mehreinnahme für 9204 Doppelcentner zu erhoffen haben.

Anders zeigt sich die Wirkung in Westpreußen. In dieser Provinz steht einem Gesamtbedarf von 5162666 Doppelcentner eine Gesamtproduktion von 7888163 Doppelcentner gegenüber, so daß hier ein Gesamtüberschuß von 2675497 Doppelcentner sich ergibt, während Württemberg einen Gesamtfehlbetrag von 2488780 Doppelcentner zu decken hat.

Aus diesen Zahlen wird zur Genüge klar, warum die westpreussischen Junker begeistert für die Zoll-Erhöhung eintreten als die württembergische Regierung.

Diese Zahlen zeigen aber auch, wie sehr die ablehnende Haltung der Socialdemokratie gerade im Interesse der weitaus größten Mehrheit des deutschen Volkes liegt und wie sehr der agrarische Charakter der gegenwärtigen Reichstagsmehrheit eine Gefahr für die Massen des Volkes darstellt.

Die liberalen Blätter beschäftigen sich fast nur mit dem Mandarinenproblem, daß ein polenischer Steuerdirektor keine Feldwebel-tochter heiraten darf. Das ist ja gewiß ein lustiger Schwanz, der sicherlich die Gräfinn Wartenberg, die platonische Geliebte Friedrich I. von Preußen oder die Frau des Kammerdieners Nied in den Tagen Friedrich Wilhelms II. lebhaft interessiert hätte. Es ist auch nicht uninteressant, daß die Sache gerade in der Aera Pilsow sich begeben mußte, dem seine Verehrer nachsahen, daß er ein kleiner Freigeist sei und in Ehefragen und sonst keine Ständevorurteile kenne. Aber politisch bedeutsam ist doch ausschließlich die in dem Schriftstück charakterisierte Polenpolitik, gegen die allerdings unsere „liberale“ Presse schon deshalb nicht ernstlich ankämpft, weil sie ja in „nationalen Fragen“, will sagen, in ihren Beziehungen zu den Vorgimmern gewisser Regierungskreise immer einig ist. Das aber ist zweifellos die staubalteste Entstellung des Schriftstücks, daß es strebsame Beamte giebt, die so gar in gänzlich unpolitischen Steuerfragen nicht Gründe der Willkür und der geleglichen Bestimmungen entscheidend sein lassen, sondern das politische Wohlverhalten. Das ist Korruption schlimmster und gefährlichster Art!

Im Gegensatz zu den liberalen Organen spitzt die allerdings durch die Schrift Löhning besonders schwer betroffene polenische Presse die Angelegenheit ausschließlich auf die „Unzuverlässigkeit“

des Steuerdirektors in politischer Hinsicht zu. Wenn diese Presse das Wesen der Germanisirungsklassen wieder spiegelt, so müssen diese die „deutsche Kultur“ vertretenden Kreise außerordentlich ekelhafter Art sein. Diese Blätter gefallen sich, wie die niedrigste Revolverpresse, in allerlei häßlich verdächtigenden Andeutungen gegen die Person des aus dem Amt Herausgedrängten. Man erklärt übereinstimmend, Löhning sei nicht wegen der Feldwebeltochter, sondern weil er gegen die Polenpolitik der Regierung gestimmt sei, gemahregelt worden, und zwar mit Recht. Das würde die Angelegenheit nur verschlimmern. Löhning war kein politischer Beamter, er hatte weder Gelegenheit noch eine Verpflichtung, die neueste Polenpolitik der Regierung zu vertreten. Es wäre auch die stärkste Zumutung an das Beamtenamt, wenn es in völliger Bestimmungsfreiheit gezwungen werden sollte, jede Berliner Laune mitzumachen. Während des Koscielski-Blockades vor 10 Jahren hätten alle Beamten bis zum Nachtwächter — bei Strafe der Amtsentsetzung — sich für Polenverhöhnung begeistern müssen, um sich dann über Nacht ebenso begeistert zur Polenliebe zu bekehren. Man verlangt überdies nicht einmal von den politischen Verwaltungsbeamten derlei Ueberzeugungsumschwünge. Es ist bekannt, daß die große Mehrheit der Landräte, Regierungspräsidenten, Oberpräsidenten offen gegen die Berliner Regierung in Opposition steht; sie gehören zur Bismarckfronde und zum Bunde der Landwirte; democh hat man sogar die laudrälligen Kanakellen nach vorübergehender Kalkulation reuenvoll befördert.

Gerade die unsaubersten Keuferungen der Galatzienpresse verstärken den Eindruck, daß hinter der Polenscharfmacherei ganz bestimmte dunkle Persönlichkeiten als Dränger und Treiber stehen müssen.

Rußland und die Brüsseler Zuckerkonvention.

Der jüngst vom „Westnik Finanzow“ veröffentlichte Artikel, in welchem der russische Finanzminister mit einer Unterföschung der Zynikatspolitik drohte, hat nicht die von ihm erhoffte Wirkung gehabt. Nach den Mitteilungen aus den Vereinigten Staaten wird dieses Land, in dem die Trusts und Syndikate die mächtigste Stellung erlangt haben, einer Einladung seitens Rußlands zur Beschickung einer internationalen Anti-Trustkonferenz nicht Folge leisten; und ob andre Mächte sich viel entgegenkommender zu der von Herrn Witte geplanten Konferenz stellen werden, ist noch zweifelhaft. Diese läßliche Ablehnung hat Herrn Witte zu einem neuen Wechsel seiner Taktik veranlaßt. Unter dem Vorgeben, der Passus in der an die Vertragsmächte gerichteten russischen Note, der von der Verletzung des Weisbegünstigungsrechts durch die Erhebung besonderer Zuder-Zuschlagszölle spreche, sei von der ausländischen Presse übergangen worden; kommt der russische Finanzminister nochmals in einem vor einigen Tagen veröffentlichten Artikel des „Westnik Finanzow“ auf die Weisbegünstigungsfrage zurück. Thatsächlich könnte, heißt es darin, die Anwendung eines höheren Tarifs auf russischen Zuder, so lange die Handelsverträge bestehen, nur als eine Verletzung dieser Verträge angesehen werden. Das Blatt citiert den Artikel 6 des am 10. Februar 1894 mit Deutschland geschlossenen Handelsvertrages. Rehnliche Bestimmungen enthielten die Handelsverträge mit Großbritannien und Frankreich. Hieraus ergebe sich also, fährt der „Westnik Finanzow“ fort, daß das Prinzip der Weisbegünstigung, wie es in den Verhandlungen stipuliert sei, in keiner Weise eingeschränkt oder von irgendwelchen Sonderbestimmungen abhängig gemacht sei. Jeder Staat, der demnach auf Grund der Brüsseler Konvention auf russische Provenienzen einen höheren, als den in den bestehenden Verträgen vorgesehene Zoll anwenden wolle, begehe eine Verletzung der Verträge. Die Möglichkeit einer solchen Vertragsverletzung sei allerdings schwer anzunehmen. Falls sie eintrete, werde sie als Präcedenzfall für eine Reihe gleichartiger Aktionen dienen müssen. Rußland habe nicht angedeutet, was in solchen Fällen von seiner Seite geschehen werde, doch sei erinnerlich, wie Rußland die willkürliche Erhöhung des Zuderzolles seitens der Vereinigten Staaten beantwortet habe, und Rußland sei durchaus berechtigt, in analogen Fällen in gleicher Weise vorzugehen. Wenn irgend ein Staat sich in Widerspruch mit den bestehenden Verträgen durch höhere Zollsätze schämen wollte, als sie den meistbegünstigten Staaten gewährt werden, so sei Rußland vollberechtigt, seine Zollsätze für alle Waren zu erhöhen, die zu Schleuderpreisen von Syndikaten, Kartellen und ähnlichen Organisationen auf seine Märkte geworfen werden.

Die Drohung, zu welcher sich Herr Witte versteigt, zeigt lediglich, wie unangenehm der russischen Regierung die Beschüsse der Brüsseler Zuderkonvention sind. Formell, d. h. dem Wortlaut nach, hat Rußland allerdings recht, wie schon in Nr. 159 des „Vorwärts“ erwähnt wurde, wenn es von einer Verletzung der Weisbegünstigung durch die Erhebung von Zuschlagszöllen auf russischen Zuder spricht, denn in dem § 6 des deutsch-russischen Handelsvertrages heißt es:

„Insbesondere wird jede Begünstigung, jede Befreiung und jede Ermäßigung der in dem Generaltarife oder in den Vertragstaxifen enthaltenen Eingangszölle, welche einer der vertragsschließenden Teile einer dritten Macht dauernd oder zeitweise zugeteilt, ohne weiteres und bedingungslos an die Boden- und Gewerbezweignisse des andern ausgedehnt werden.“

Jedes hat die Prozig, seit 1897 die Vereinigten Staaten trotz der entgegenstehenden Weisbegünstigungsklausel mit der Einführung von Ausgleichszöllen auf Prämiengüter vorangegangen ist, im entgegengelegten Sinne entschieden; und der Ministerialdirektor v. Köcker meinte denn auch in der Reichstags-Sitzung am 9. Juni d. J., daß Deutschland die durch die Brüsseler Konvention

*) Württemberg und der Brotgetreidezoll. Das Interesse des landwirtschaftlichen Groß- und Kleingrundbesizers, sowie der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung Württembergs an den Böllen auf Brotgetreide. Nach amtlichen, statistischen Material bearbeitet von Alfred Warquard. Preis 1 Mark. Stuttgart, Verlag von Heinrich Dunfink.

bestimmte Zollermäßigung Rußland vorzuenthalten durchaus berechtigt sei. Zur Befähigung fürchte er an, daß als 1888 auf der Londoner Konferenz von französischer Seite ein Antrag eingebracht worden war, der festlegte, die Erhebung von Ausgleichszöllen könne nicht in Widerspruch mit der Meißbegünstigung, von deutscher Seite darauf erklärt wurde: der Aufnahme eines solchen Artikels bedürfte es nicht, denn es sei von vornherein unabweislich, daß die Erhebung derartiger Ausgleichszölle nicht der Meißbegünstigung widerspreche.

Das ist richtig; nur dergleichen Herr Ministerialdirektor hinzuzufügen, daß, wenn die deutsche Regierung 1888 dieser Ansicht war, sie sich 1807, als die Vereinigten Staaten Zuschlagzölle auf Prämiengüter einführten, selbst dementiert hat, indem sie damals gegen diese Zölle protestierte.

Daß Rußland übrigens seine Drohung, mit Represszöllen zu antworten, wirklich ausführt, ist vorläufig recht unwahrscheinlich. Seine wirtschaftliche Lage ist durchaus keine derartige, daß sie ihm erlaubt, einen Zollkrieg heraufzubeschwören, in dem es die größten Abnehmer seiner landwirtschaftlichen Produkte gegen sich hat.

Deutsches Reich.

Herr Müller-Sagan fährt fort, wie ein Offizier zu dementieren. Heute erklärt er zu den Sensationsmeldungen aus der Zollkommission, den Verfasser der fraglichen Meldung sei nach Erscheinen derselben und nach der von dessen Seite aus spontan erfolgten Widerlegung der gegen den Abg. Dr. Müller-Sagan erhobenen falschen Anschuldigung weder gesprochen noch sonst irgendwie direkt oder indirekt inspiriert zu haben.

Warum erklärt Herr Müller-Sagan nicht einfach, er habe keinerlei Anteil an den Falschmeldungen, er habe weder zu irgend jemand dergleichen Äußerungen gethan, noch sie kolportiert, noch sie — angebeutelt? —

Der hochverräterische Getreidezoll. In ihrem krampfhaften Bemühen, Kontostillschüsse zu einem Argument für den Protowucher zu verwandeln ist der „Post“ ein häßlicher Reinfall passiert. Ein Spahvogel hat ihr eine vollendet blödsinnige Zuschrift über die Socialdemokratie und das Heer eingeklappt, und die kluge Redaktion hat richtig den Ill aufgenommen.

Der Mann fährt nämlich die socialdemokratische Verfechtung des Heeres auf die — Herabsetzung der Getreidezölle durch die Caprivischen Handelsverträge zurück. Seit dieser „unseligen Herabsetzung“ sei die jüngere Generation der Bauernsöhne socialdemokratischen Ideen zugänglich geworden.

Bekanntlich trägt für die Herabsetzung der Getreidezölle die Socialdemokratie die Verantwortung. Wäher wird nun immer behauptet, daß die Herabsetzung der Getreidezölle den Bauernstand schwer geschädigt habe und daß der Bauer mithin in der Socialdemokratie den Todfeind erblickt. Jetzt behauptet uns die „Post“, daß die von uns entscheidend beeinflusste Herabsetzung der Zölle die Bauern zur — Socialdemokratie geführt hat; die Bauern müssen also wohl in der Zollermäßigung eine für sie vorteilhaftere Reform erkannt haben, denn es ist nicht gerade Banernart, daß sie eine Partei wählen, von der sie überzeugt sind, daß sie ihre Interessen schädigt!

Fahrlässiges Töten. Wegen fahrlässiger Tötung eines Chinesen ist nach der „Posener Zeitung“ am Dienstag von dem Kriegsgericht in Bromberg ein Sanitätsunteroffizier Mann zu vierzehn Tagen Gefängnis verurteilt worden. Er gehörte zu den nach China geschickten ostasiatischen Truppen. Am 29. August v. J. (also nicht etwa im Kriegsjahr) war er in Lung-Tschou am Wei-ho-Fluß in China. An dem genannten Tage kam ein Dampf mit deutschen Truppen an. In Masse drängte sich die chinesische Bevölkerung heran, um an die ankommenden Eiterwasser und Obst zu verkaufen. Das war aber nicht gestattet, weil das Wasser schlecht und das Obst auch nicht genießbar war.

Der Angeklagte hatte den Auftrag, den Verkauf der bezeichneten Gegenstände zu verhindern und die chinesischen Kulis, die diese anbieten, vom Landungsplatz des Dampfers zu verjagen. Es gelang ihm dies auch. Nur ein Kuli ließ nicht davon, sondern dem Angeklagten in die Hände. Zunächst schlug M. mit einer Reitpeitsche auf ihn ein und gab ihm einen Stoß vor die Brust, infolge dessen der Kuli, da dieses Neuentree auf einer Landungsfläche stattfand, ins Wasser fiel und ertrank.

Der Angeklagte bestritt, dem Kuli einen Stoß vor die Brust gegeben zu haben und behauptet, letzterer sei gestolpert und dadurch ins Wasser gefallen. Die Verweidnahmung stützt sich auf Aussagen von Augenzeugen des Vorfalles. Danach hat der Angeklagte dem Chinesen einen Stoß in der Längsrichtung der Brust gegeben und der Kuli sei durch eigenes Verschulden in den Fluß gefallen.

Man sieht: ein deutscher Soldat wagt es noch jetzt, mitten im Frieden, in einem fremden Land chinesische Einwohner mit der Peitsche und Stöcken zu traktieren, die das Leben der Chinesen gefährden. Das Strafgesetzbuch sieht für fahrlässige Tötung Gefängnis bis zu drei Jahren vor. Der Soldat, der das Leben des Chinesen auf dem Gewissen hat, wird zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt. Das Leben eines „Nächsten“ wird von den germanischen Christenmenschen recht niedrig gewertet.

Was würde mit einem englischen Soldaten, der sich etwa in Berlin eine derartige Fahrlässigkeit zu Schulden kommen ließe? —

Begnadigte Duellanten. Dem Artillerie-Oberlieutenant Hildebrand, welcher im vorigen Jahre in Jüterburg den Lieutenant Wasilow in duell erschoss, ist der Rest seiner zu eijährigen Festungsstrafe erlassen worden. Er wurde in das Feld-Artillerie-Regiment Nr. 26 nach Verden versetzt. Hildebrand war am 18. Nov. zu der gesetzlichen Mindeststrafe von 2 Jahren Festung verurteilt worden. Er trat Ende Januar seine Strafe in Glatz an; er hat von ihr also nur sieben Monate zu verbüßen gehabt.

Der Kriegsminister hat bei der Erörterung des Falles — es handelte sich um eine in der Krantenzeit verübte „Veleidigung“ — im Reichstag betont, daß der Kaiser gerade über dieses Duell sehr ungehalten gewesen sei. Inzwischen ist aber der Unmut gewichen, und der Duellant wurde begnadigt.

Der Kampf zwischen Kanone und Panzer geht fort. Jetzt berichten Telegramme aus Washington, daß das Artilleriedepartement der amerikanischen Armee einen „Detonator“ für Panzer durchbohrende Geschosse hergestellt habe, welcher seine Granate nicht eher entzündet, als bis deren Durchdringungskraft erschöpft sei. Mit einem mächtigen neuen Sprengstoff, dessen Geheimnis das Departement eifersüchtig hütet, gefüllt und mit dem neuen Detonator versehen, durchbohrte eine aus einer zwölfzölligen Kanone abgefeuerte Granate einen vierzehnzölligen Kruppischen Panzer, ehe sie explodierte. Der schwerste Kruppische Panzer, der bisher für Schlachtschiffe Verwendung fand und von dem man annahm, daß er absoluten Schutz gegen das beste Geschöß und das mächtigste Geschöß gewähre, ist zwölfzöllig.

Also wird Krupp wieder neue Panzer erfinden müssen. —

Mittel gegen die Lentonen. Der württembergische Verkehrsminister hat vorgeschrieben eine Ermäßigung der Eisenbahn-Fahrtstage für landwirtschaftliche Arbeiter angeordnet. — Auch für die Müßiggänger? —

Gewichte Knüttel.

Aus Hessen schreibt man uns: Zu den geistigen Waffen des Centrums gehören nicht etwa nur Stuhlbänne und Mochkränze, sondern auch Knüttel und Messer. In der Neujahrsnacht kamen in einem Wirtschaftshaus in Urdersach (Wahlkreis Offenbach-Dieburg) Genossen von uns mit frommen Centrumsmenschen in Konflikt. Unsere Leute betrogen sich sehr zuschaltend, sie wollten jeden erstlichen Zusammenstoß vermeiden. Nicht so die frommen Schwärzer. Sie lieferten eine Schlächt, wie sie Urdersach noch nicht erlebt hatte. Mit Peitschen und Messern gingen sie los,

als wenn sie dem Teufel Viton und seinen Gefellen selbst den Garaus machen wollten. Alle Fensterscheiben wurden demoliert, aber der Bürgermeister, ein braver Centrumsmann, den man herbeigeholt hatte, in dessen Anwesenheit die Wirtschaft mit Gira gestimmt wurde, hat keinen der Wüteriche erkannt, denn „es war dunkel“. So weit, so gut. Nun trat aber die Centrumspresse in Aktion, um die öffentliche Meinung zu beeinflussen. Alle Schuld wurde den Roten zugeschrieben; die Soci waren die Knüttelknüttel, sie waren die Messerhelden. Aber damit nicht genug: im Landtag beschuldigte der Abgeordnete v. Brentano (Centrum) die Socialdemokraten der schlimmsten Ausschreitungen, er warf ihnen „Exzesse“ vor, „die keine an Revolution grenzen“.

Und nun fand in Darmstadt vor Gericht das Nachspiel statt. Aus dem entristeten Centrum-Abgeordneten v. Brentano war der Rechtsanwalt v. V. geworden, der an der Seite eines weiteren Anwalts des Rechts die frommen toleranten Centrumskristen — zu verteidigen suchte! Alle unsere Genossen wurden freigesprochen, verurteilt wurden nur Schwärze und zwar wegen Sachbeschädigung und gemeinschaftlicher Körperverletzung bis zu vier Monaten Gefängnis. Ein besonders „frommer“ wurde beschuldigt — zwei Zeugen beschworen es! — mit einem zwei Meter langen Prügel 10 Fensterscheiben zertrümmert zu haben.

Eine häßliche Scene aus den Verhandlungen sei noch mitgeteilt: Als die bibel-, messer- und knüttelstiefen Klientel der beiden Verteidiger von Brentano und Vopp immer mehr ins Gedränge kamen, da machte der letztgenannte Herr den Versuch, die Zeugen auszufragen zu erschüttern. Gewichtigen Grund dazu gab ihm die von ihm beobachtete Thatsache, daß mehrere Socialdemokraten bei der Eidesleistung die linke Hand auf den Zeugentisch stützten! Darin erblickte Herr Vopp ein „Sympathiezeichen der Socialdemokraten“. Und solchen Zeufelsleuten ist natürlich nichts zu glauben. Der Gerichtsvorsitzende erklärte kurz und bündig: Ich bin weit entfernt davon, aus der politischen Überzeugung eines Zeugen irgend welche Schlüsse auf seine Glaubwürdigkeit zu ziehen. Sprach's und verhurte die frommen Knüttelhelden.

Die benutzten Knüttel und Messer aber werden vielleicht, da ja nach Urdersacher Versicherung solch Kundenkultus tief in der menschlichen Natur begründet ist, zu Reliquien geweiht — als Auzerz für Heiligenschnitten nach dem Schauspiel der glorreichen Schlacht.

Ausland.

Die Iren und Südafrika. — Der Bergarbeiter-Prozess.

London, 29. Juli. (Eig. Ber.) Die einzige Opposition im englischen Parlamente kommt gegenwärtig von der Betretung Irlands. Und sie wird nicht aufhören, bis die Iren ihr eignes Parlamente in Dublin haben. Die britischen Vertreter nehmen zwar die rednerischen Leistungen ihrer Gegner nicht ernst; mit Ausnahme von J. Redmond machen die übrigen irischen Redner, so hinreichend und witzig sie auch sprechen mögen, keinen Eindruck; allein in einem demokratischen Lande erweist sich die Kritik schließlich doch als eine Macht. Bei ihrem Eindringen ins Publikum verliert sie das persönliche Element und das sachliche bleibt und wirkt. Es ist schon jetzt ziemlich klar, daß die Iren, wenn sie einmal eine gewisse Form von Selbstregierung erlangen, sich in Reaktionäre verwandeln werden, aber vorläufig vertreten sie im Parlamente alle von England unterdrückten Klassen. In der gestrigen Sitzung trachten sie die Personalien der richterlichen Kommission zur Sprache, die nach Südafrika gehen soll, um die vom Kriegsgericht gefällten Urteile zu untersuchen. Viele sind der Meinung, daß diese Kommission eine veröhnende Wirkung haben werde. Es liegt auch kein Grund vor, diese Meinung zu bezweifeln. Die Stimmung in England ist den Boeren durchaus günstig. Daß Mr. Joseph Chamberlain sich für die Ausschließung von Dr. Leyds anspricht, ist noch kein Beweis dagegen. Dem Leyds ist kein Boer und wird hier einstimmig als der Mann bezeichnet, der die europäische Presse mit Material gegen die englische Kriegsführung versah. Democh gelang es gestern dem irischen Abgeordneten Mr. Keiff, einige scharfe und gerechte Worte gegen zwei Mitglieder der richterlichen Kommission zu sagen. Er meinte, der Lord Oberichter Alderson sei nicht der geeignete Mann, die vom Kriegsgericht verurteilten Afrikaner der königlichen Gnade zu empfehlen, da er sein Amt wegen politischer Verdienste hält. Noch schlimmer stehe es mit Richter Bigham, der im Jahre 1896 Mitglied der Kommission über den Jameson-Raid war. Seine Vergangenheit spreche nicht dafür, daß er das Vertrauen der Boeren besitze. Der Redner beantragte deshalb die Vertagung des Hauses. Sir H. Campbell-Bannerman, der Führer der Liberalen, tadelte zwar die Regierung, daß sie dem Parlamente keine Mitteilung von der Abfindung der Kommission machte, hielt aber den Antrag der Iren für verfehlt. Der Antrag wurde mit großer Mehrheit abgelehnt. —

Richter Bigham leitete auch den Zwei-Millionen-Prozess gegen die walisischen Bergleute. Die Londoner Presse enthält sich vorläufig jedes Kommentars, da es in England gesetzwidrig ist, über einen vor dem Gerichte schwebenden Prozeß irgend welche Meinungen zu veröffentlichen. Die Verteidigung der Bergleute besteht darin, daß die Aufforderung zur Einstellung der Arbeit nicht von den Beamten der Gewerkschaft, sondern von den Mitgliedern der Kommission der gleitenden Skala, in der auch Unternehmer sitzen, ausgegangen sei. Richter Bigham scheint diese Argumentation für nicht besser als einen juristischen Kniff zu halten und sprach sich auch mit ziemlicher Deutlichkeit in diesem Sinne aus. Es ist schwierig, über den Ausgang des Prozesses mehr als Vermutungen zu geben. Daß die Verteidiger nicht sehr hoffnungsvoll sind, beweist ihr Plädieren für eine Herabsetzung der Summe des beanspruchten Schadensersatzes. Das Urteil ist wohl vor einer Woche nicht zu erwarten. —

Frankreich.

Paris, 31. Juli. In dem heutigen Kabinettsratte bestätigte der Ministerpräsident Combes, daß sich in sehr zahlreichen Departements die nicht genehmigten Niederlassungen der Kongregationen freiwillig aufgelöst hätten.

Der Finanzminister Rouvier legte die Grundzüge des Budgets für das Jahr 1903 dar. —

Belgien.

Nachwehen von dem April-Auffstand. Noch immer erfolgen Verurteilungen wegen Teilnahme an den Unruhen im Monat April und wegen damit im Zusammenhange stehenden Delikten. So wurde dieser Tage der socialistische Deputierte Schinler mit mehreren andern Angeklagten wegen „Verletzung der Freiheit der Arbeit“ bedingungsweise zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt. —

Der außerordentliche National-Kongreß der belgischen Bergleute, der am 7. September in Charleroi stattfindet, hat folgende Tagesordnung zu erledigen: Allgemeine Agitation für Vertagung der Arbeitszeit in allen Kohlengebieten; Beschluß über Petitionen und Eingabe eines Gesehentwurfs betreffend die Arbeitszeit an die Kammer; Alterspension für Bergarbeiter und Beschäftigung über die Mittel, dieselbe bei den gesetzgebenden Körperschaften durchzusetzen. —

Italien.

Prozess Pallizzolo. Der Schwurgerichtshof sprach den früheren Abgeordneten Pallizzolo — siehe die gestrige Notiz — der Ermordung von Nicelli und Rotardartolo schuldig, Trapani schuldig des Mordes an Nicelli und Fontana schuldig der Ermordung Rotar-

bartolos. Die Angeklagten wurden jeder zu 30 Jahren Zuchthaus verurteilt; die übrigen Angeklagten Vitale, Bruno, Garusi wurden freigesprochen.

Das Urteil hat großen Eindruck hervorgerufen. Nach der Verständigung desselben rief Pallizzolo aus: „Meine Herren Geschwornen, Sie haben sich getäuscht! Ich bin unschuldig; Gott wird mich rächen!“ —

England.

Liberaler Erfolg. Der Wahlsieg der Liberalen in Leeds erregt Aufsehen. Die Blätter kommentieren die immer größer werdende Annahme der Regierungsmajorität im Unterhause. Mittwochsabend ging dieselbe bei der Beratung der Hauptparagraphe des Unterrichtsgesetzes auf 40 Stimmen herab, was nur ein Drittel der früheren Mehrheit ausmacht. —

Rußland.

Ein Oxyer des Zarismus. Aus einem der öden Winkel Sibiriens, Jakutsk, kommt eine Todesnachricht, die das Register der Verbrechen des zarischen Gefindels durch eine neue Auflage vergrößert. Ludwig Janowitsch, ein Mitglied der polnischen socialdemokratischen Organisation „Das Proletariat“, der im Jahre 1884 verhaftet wurde und dann nach 13 jährigem Kerker in der Schlüsselburger Feste nach Sibirien deportiert wurde, hat sich das Leben genommen. Seine Kameraden fanden ihn mit von einer Angel durchbohrten Schläfe an dem Nikolski-Friedhof tot auf. Ueber die Ursachen des Selbstmordes schreibt der Genosse in einer Anzeige an die Polizei: „An das Polizeiamt in Jakutsk. Ein meinem Tode ist niemand schuld. Die Ursache meines Todes sind meine zertrümmerten Nerven und Mäßigkeit als die Folge einer langen Gefängnisstrafe und Verbannung (alles in allem 18 Jahre) unter äußerst schweren Verhältnissen. In Wirklichkeit hat mich die russische Regierung ermordet. Möge auf sie die Verantwortlichkeit für meinen Tod fallen, ebenso wie für das Unglück einer unendlichen Anzahl meiner Genossen.“

An seine Genossen in der Verbannung hat Janowitsch einen Brief hinterlassen, in dem es unter anderem heißt: Die 18 Jahre Kerker und die Verbannung haben meine Nerven zerstört. Ich bin müde und fühle ein starkes Bedürfnis auszureihen; als einziges Mittel auszureihen ist für mich nur der Tod. Der Brief schließt mit den Worten: Lebt wohl, Genossen! Vom ganzen Herzen wünsche ich Euch das rote Banner auf dem Winterpalast zu erblicken.

Der sibirischen Tortur glücklich zu entkommen, gelang einem andren polnischen Genossen, dem Ingenieur der Technologie Alexander Malinowski, der im Jahre 1900 bei der Aushebung der Gefehndruderei des Organs der Polnischen socialistischen Partei „Robotnik“ verhaftet wurde. Das Urteil lautete auf acht Jahre Oshibirien. Am 17. Juli sollte Malinowski seine Reise antreten; es gelang ihm aber, von dem Moskauer Drest-Bahnhof zu entfliehen. Obgleich die Gendarmenarie gleich nach allen Himmelsrichtungen über die Flucht telegraphisch berichtet, gelang es doch Malinowski, zu entkommen. —

China.

Der chinesische Zolltarif. Die „Times“ melden aus Shanghai: Die Revision des Zolltarifs ist durch China und acht Vertragsmächte beendet worden. Rußland, Italien, Spanien und Portugal haben daran nicht teilgenommen. Man glaubt nicht, daß dieselben gegen den neuen Zolltarif Widerspruch erheben werden; aber derselbe kann nicht in Kraft treten, ehe alle Mächte ihre Zustimmung zu demselben zu erkennen gegeben haben. Die spezifischen Zölle, denen die Kommissare auf der im Protokoll von 1901 niedergelegten Grundlage der Warenbeschöpfung zugestimmt haben, stellen eine Abgabe zwischen 4 und 4 1/2 Prozent auf den heutigen Wert dar. —

Australien.

Ladenschluß-Gesetzgebung in West-Australien. Seit Februar cr. ist auch in West-Australien die Arbeitszeit (Ladenschlußzeit) der in offenen Verkaufsgeschäften Angestellten gesetzlich geregelt. Danach ist für alle Ladengeschäfte, ausgenommen einige wenige Branchen, die Schlußzeit für einen Wochentag auf 1 Uhr mittags, für einen Wochentag auf 10 Uhr abends und für die übrigen Wochentage auf 6 Uhr nachmittags festgesetzt. Vor 8 Uhr morgens dürfen die Läden nicht geöffnet werden, der Gouverneur ist berechtigt, für einzelne Distrikte Ausnahmen bezüglich der Ladenschließung zu gestatten. Die von dem Gesetz ausgenommenen Gewerbe sind die Apotheken, Gastwirtschaften, Milch-, Obst-, Fleisch-, Brot-, Tabak-, Blumen- und Zeitungsläden und die Freizeitschäfte. Die letzteren dürfen bis 6 1/2 Uhr, am Sonntagen, am Weihnachts- und Neujahrs-Heiligabend bis 10 Uhr geöffnet halten. In den dem Gesetz unterstellten Geschäften dürfen die Angestellten nicht länger als höchstens 1/2 Stunde bis nach Schluß des Ladens in oder außerhalb desselben beschäftigt werden; in jedem halben Jahr darf der Ladeneinhaber diese Zeit 12 mal bis auf je 3 Stunden, eingerechnet 1 Stunde zur Einnahme einer Wahlzeit, überschreiten lassen, nur darf dies nicht an solchen Tagen geschehen, wo sonst die Schlußzeit 1 Uhr mittags ist. Allen Angestellten derjenigen Geschäfte, welche von den obigen Bestimmungen ausgenommen sind, muß wöchentlich ein halber Anstehtag gewährt werden. In jedem offenen Ladengeschäfte, gleichgültig, ob die obigen Bestimmungen auf sie Anwendung finden oder nicht, ist den Angestellten für eine Stunde für Mittagmahlzeit, und wenn die Arbeitszeit bis nach 6 1/2 Uhr währt, eine Stunde für Abendbrot zu gewähren. Bezüglich der Beschäftigung von Frauen und jugendlichen Personen wird bestimmt: Jugendliche Personen männlichen und weiblichen Geschlechts von unter 16 Jahren dürfen ausschließlich der Wahlzeiten nicht länger als neun Stunden pro Tag beschäftigt werden. An einem Tage der Woche darf die Arbeitszeit derselben bis zu zwölf Stunden ausgedehnt werden, jedoch dürfen außer den Wahlzeiten in jeder Woche insgesamt nur 53 Stunden Arbeitszeit geleistet werden. —

Partei-Nachrichten.

Ein Jertum. Man schreibt uns: Aus Anlaß des Ablebens des Genossen Franz Goldhauert in Bremen geht eine Notiz durch die Parteipresse, in der behauptet wird, daß im Jahre 1879 das Unterhaltungsblatt die „Neue Welt“ socialistengesetzlich verboten und Goldhauert aus Leipzig auf Grund des „kleinen“ ausgewiesen worden sei. Letzteres ist richtig, nur erfolgte die Ausweisung nicht 1879, sondern 1881, in welchem Jahre über Leipzig erst der „Kleine“ verhängt wurde. Die „Neue Welt“ siedelte später nach Stuttgart über, wo sie im Verlag des Genossen J. G. W. Dietz weiter erschien. Socialistengesetzlich ist die „Neue Welt“ nie verboten worden, wie sie denn das einzige Blatt ist, das aus der vor-socialistengesetzlichen Zeit herüber gerettet worden ist, ohne den Namen oder die Erscheinungsweise zu ändern und ohne auf Grund des Schandgesetzes befehligt worden zu sein.

Die Parteigenossen des Herzogtums Braunschweig halten ihren diesjährigen Landes-Parteitag am 31. August in Langelsheim ab. Auf der Tagesordnung stehen folgende Gegenstände: Bericht des Landesvorstandes und Abrechnung. Die nächste Reichstagswahl und Agitation. Die Presse, Organisationsstatut, Kommunalwahl-Programm. Die nächste braunschweigische Landtagswahl.

Im Kampfe gestorben. In Mainz starb jetzt der Hafenarbeiter Genosse Heinrich Knipp aus Duisburg nach etwa fünfwöchiger Krankheit im Krankenhaus. Er hatte für die zum 21. Juni nach Mainz eintreffende Hafenarbeiter-Konferenz ein Referat übernommen. Obwohl er sich bereits unwohl fühlte, wollte er die einmal übernommene Verpflichtung erfüllen. Er reiste nach Mainz, mußte aber dort sofort das Krankenhaus aufsuchen, das er nicht mehr verlassen sollte. Fern von seiner Familie ist er dort im besten Ramesdaler gestorben. Er fiel einer Lungenentzündung zum Opfer. Der Verstorbenen erfreute sich bei den Genossen Duisburgs hohen Ansehens und war von ihnen mit verschiedenen Aemtern betraut worden, die er stets mit Eifer und Geschick verwaltete. Seine Freunde werden ihn in gutem Andenken behalten.

Reichstagskandidatur. Eine socialdemokratische Wahlkreis-Commission des 7. badischen Reichstags-Wahlkreises stellte, nachdem der bisherige Kandidat Geiß-Mannheim eine Wiederaufstellung abgelehnt hatte, den Landtagsabgeordneten Genossen Ad. Ged. einmütig als Kandidaten auf. Damit ist aber natürlich, so bemerkt dazu die „Rammheimer Volksstimme“, seine Aufstellung in seinem „offiziellen“ Wahlkreis (Karlsruhe) nicht etwa aufgehoben.

Aus Industrie und Handel.

Nur Lage auf dem Kohlenmarkt. Während in den letzten Jahren die von den Schmelzwerken produzierten Coalkohlen stets zum vollen Coalkohlenpreis abgesetzt werden konnten, mußten, wie die „W. B. St.“ meldet, im zweiten Quartal des laufenden Jahres 23,20 Proz. der gesamten Coalkohlenherzeugung als Feinkohle zum Preise von 7,50 M. gegen 9,50 M. ursprünglicher Coalkohlenpreis untergebracht werden. Die Betriebsgewinne der Werke werden natürlich durch diesen Preisrückgang beträchtlich verschlechtert.

Der Stand des deutschen Bankwesens. Wie alljährlich gegen Ende Juli, bringt auch diesmal der „Deutsche Oekonomist“ eine Uebersicht über die Entwicklung der deutschen Banken im vorausgegangenen Jahr. Danach belief sich Ende 1901 die Gesamtzahl der deutschen Banken (Noten-, Hypotheken- und Kreditbanken) mit einem Aktienkapital von mindestens 1 Million Mark auf 171 gegen 165 am Schluß des Jahres 1900. Die eigenen Mittel dieser sämtlichen Banken haben Ende 1901 betragen 2810,9 Millionen Mark Grundkapital (1900 2761,8 Millionen Mark, 1899 2712,8 Millionen Mark) und 679,7 Millionen Mark = 24,1 Proz. Reserven (1900 632,3 Millionen = 22,9 Proz., 1899 605,0 Millionen Mark = 22,3 Proz.). Das Aktienkapital hat sich also im Jahre 1901 um 58,1 Mill. Mark vergrößert. Die Banken hatten Ende 1901 insgesamt ein Kapital von 17,44 Milliarden Mark in Verwaltung. Davon entfallen auf Aktienkapital und Reserven (eigene Mittel) 3,5 Milliarden Mark und auf fremde Mittel 13,94 Milliarden Mark. Diese setzen sich zusammen aus 2585,2 Millionen Mark (2800,0 Millionen Mark) Kreditoren und auszahlende Gewinne; 1811,6 Millionen Mark (1706,3 Millionen Mark) Depositionen; 1239,8 Millionen Mark (1389,6 Millionen Mark) Accepte; 1687,5 Millionen Mark (1610,4 Millionen Mark) Banknoten und 6714,9 Millionen Mark (6504,4 Millionen Mark) Forderungen. In den Beschlüssen der Banken nahmen die Bankaccepte einen großen Raum ein; sie betragen in Prozenten der Beschlüsse 1901: 45 Proz., 1900: 45 Proz., 1899: 39 Proz., 1898: 42 Proz., 1897: 40 Proz., 1896: 41 Proz., 1895: 40 Proz. Also nahezu die Hälfte aller Beschlüsse der Banken einschließlich der Reichsbank sind Bankaccepte gewesen. Sieht man von den Hypotheken ab, so bleiben für den eigentlichen Bankverkehr 10,13 Milliarden Mark übrig, davon werden 1389,7 Millionen Mark als Vorbestände ausgewiesen, doch ist hierzu zu bemerken, daß hierin die Reichsbank mit 897,3 Millionen Mark enthalten ist und daß die anderen Banken durchweg ihre Girokonten bei der Reichsbank als baren Kassenbestand verbuchen. Die Durchschnittsbilanz aller Banken betrug 1901 6,02 Proz., 1900 7,49 Proz., 1899 8,21 Proz., 1898 7,89 Proz., 1897 7,06 Proz., 1896 7,63 Proz., 1895 7,38 Proz.

Deutschlands Roheisenproduktion im letzten Halbjahr. Nach den statistischen Ermittlungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller belief sich die Roheisenproduktion des Deutschen Reiches (einschließlich Ungarn) im Juni 1902 auf 695 073 Tonnen; darunter Puddelroheisen und Spiegeleisen 98 728 Tonnen, Bessemer-Roheisen 34898 Tonnen, Thomas-Roheisen 435908 Tonnen, Gießerei-Roheisen 126 149 Tonnen. Die Produktion im Mai 1902 betrug 710 420 Tonnen, im Juni 1901 633 046 Tonnen. Vom 1. Januar bis 30. Juni 1902 wurden produziert 4 013 776 Tonnen gegen 3 938 779 Tonnen im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Eisenbahnbau in den Vereinigten Staaten von Amerika. Die starke Steigerung der Eisen- und Stahlproduktion in den Vereinigten Staaten erklärt sich zum großen Teil aus der raschen Ausdehnung des Eisenbahnnetzes. Im laufenden Jahre ist die Eisenbahn-Bauhätigkeit noch bedeutender, als in 1901, besonders in den südlichen und südwestlichen Staaten der Union, sowie an der Pazifikküste, und man kann deshalb mit Bestimmtheit darauf rechnen, daß die vorjährige Zunahme des Eisenbahnnetzes um 4750 engl. Meilen (1 Meile = 1624 Meter) in diesem Jahre weit übertroffen werden wird. Und zwar werden die bestehenden Linien nicht nur weiter ausgebaut, sondern es wird auch durch den Bau verschiedener Nebenlinien eine Vereinigung von bisher in keiner Verbindung stehenden großen Eisenbahnen erstrebt. Nach den Plänen des Generalmanagers soll die Wabashbahn bis an die Atlantische Küste verlängert und dabei eine Verbindung der Western Maryland und der West-Virginia-Central- und Pittsburg-Bahn mit anderen Linien des Syndicates erzielt werden. Die Leitung der Union-Pazifikhahn hat kürzlich 10 Millionen Dollar für Neubauten bestimmt. Die Pennsylvania-Bahn hat die für den Ausbau der Hauptlinien und den Neubau von Zweigbahnen sonst alljährlich ausgesetzene Summe in diesem Jahre verdoppelt. Derselbe Gesellschaft nimmt den Bau einer Endstation in New York mit Tunneln unter dem Nord-River und East-River hindurch jetzt in Angriff. Wie bei den genannten Gesellschaften ist auch die Bauhätigkeit bei der New York Central, der Baltimore- und Ohio-Bahn und den übrigen Stammbahnen sehr lebhaft. Die Verwaltung der Eriebahn hat Baupläne entworfen, deren Ausführung 20 Millionen Dollar erfordern.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Lohnbewegung der Dachdecker Berlins.

Die Dachdecker Berlins und Umgegend beschäftigten sich in ihrer gestrigen Versammlung eingehend mit dem Stand ihrer Lohnbewegung. In dem Situationsbericht wurde die gegenwärtige Lage als für die Gesellen äußerst günstig geschildert. Da bereits die anschlagngebenden Firmen mit Ausnahme der Firma Wödel, welche 70 Mann beschäftigt, den geforderten Stundenlohn von 65 Pf. bewilligt haben, und diese selbst darauf drängen, daß auch die übrigen Firmen mit Nachdruck zur Bewilligung gezwungen werden, so sah die Versammlung fast einstimmig den Beschluß: Am heutigen Tage (also Freitag) bei allen noch ausstehenden Firmen die Forderung zu stellen und im Falle der Ablehnung sofort die Arbeit niederzulegen.

Glaschleifer. Am 19. Juli entließ die Firma Welt, Dresdenerstraße 35, sämtliche Glaschleifer, angeblich wegen Mangel an Arbeit; da es aber für jeden eingeweihten Kollegen klar sein mußte, daß die Herren Welt nur billige und hauptsächlich willige Arbeiter suchen, die mit dem Lohnstarif wenig vertraut sind. Der Verführer geht bereits von Glaschleiferei zu Glaschleiferei, im Arbeitszuge, um Glaschleifer zu suchen. Aber der Herr hat bis jetzt wenig Glück gehabt und dürfte es auch ferner so bleiben. Die Arbeit geht jetzt überall besser, von den Entlassenen sind bereits die Hälfte wieder in Arbeit, und vielleicht werden die Herren Welt noch froh sein, vom Arbeitnachweis Kräfte zu bekommen.

Also, Kollegen, nehme keine Arbeit bei obengenannter Firma an, ohne den Arbeitnachweis zu benutzen.

Der Vorstand der Filiale Berlin.

Achtung! Elektromechanik und Bauhandwerker! Wegen Vertragsbruchs des Unternehmers und abermaliger Lohnreduktion befinden sich die Elektromechaniker der Firma Paul Gardegen u. Co., Elisabeth-Ufer 5/6, im Streit. Sämtliche Bauarbeiter werden ersucht, die Streitenden moralisch zu unterstützen und Ersatzkräfte fernzuhalten. Es kommen folgende Bauten in Betracht: 1. Für elektrische Licht-, Telephon- und Telegraphen-Anlagen: Alte Jakobstr. 144, Schneiberger Baugesellschaft; Pariserstr. 58; Umlandstr. 58 in Wilmersdorf; Bülowstr. 27. 2. Für Telephon- und Telegraphen-Anlagen: Wilhelmstr. 63, Staatsministerium; Rathaus-

Neubau in Rankow; Igl. Hochschule für Kunst und bildende Künste in Charlottenburg, Gartenbergstraße; Wilmersdorf, Hohenstaufenstraße, Baumeister Sped.; Dresdenerstraße 41/42; Victoriastraße 7; Margarethenstr. 17. 3. Für Telegraphen-Anlagen: Brunnenwall, Trabenerstr. 39; Treptow, Miesholzstr. 19/20; Ulmenstr. 6. 4. Für Telephon-Anlagen: Winterfeldstr. 4.

Die Lohnkommission.

Deutsches Reich.

Die Aussperrung in Hamburg. Am Mittwoch hielten die Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter eine gemeinsame Versammlung ab, welche zu den vom Arbeitgeber-Bund aufgestellten Arbeitsbedingungen Stellung nahm und den Beschluß faßte, „daß die Verhandlungen über die Einführung der neunstündigen Arbeitszeit und die geforderten Lohn-erhöhungen sofort eingeleitet werden.“

Ferner kam die Bedingung, daß Gesellen nur durch den Arbeitssachweis eingestellt werden, keine Anerkennung finden, indem hierüber mit dem Gesellenausschuß keine Beratungen stattgefunden und die Versammlung nicht gewillt ist, sich ohne weiteres dem Mäßigungs-Bureau der Innung anzuschließen.

Auch behielten sich die organisierten Bauarbeiter, Maurer und Zimmerer vor, die freie Zeit in den Arbeitspausen so auszufüllen, wie es jedem beliebt, und sind keineswegs geneigt, sich damit einverstanden zu erklären, daß dieses oder jenes Gespräch in der Pause zu Agitation oder Aufregung seitens der Arbeitgeber gestempelt wird, aus welchem Grunde nach wie vor in der Verbände-Verhandlung werden wird, was den Arbeitern beliebt, ohne bei den Arbeitgebern zunächst die Erlaubnis eingeholen.

Endlich erklären die Antwesenden aller drei Vereine, unentwegt für die Einführung des neunstündigen Arbeitstages einzutreten zu wollen.

Die Bewegung für die Forderungen der Arbeiter ist also nicht abgeschlossen. Die Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter allerorts mögen dies beachten und dafür Sorge tragen, daß die Position ihrer Hamburger Kollegen durch Fernhalten des Zuzuges gestärkt werde.

Ferner sei darauf hingewiesen, daß auch die Hamburger Klempner noch ausgesperrt sind und auf die Solidarität ihrer auswärtigen Kollegen rechnen.

Zum Holzarbeiterstreik in Jenseuroda hatten wir in Nr. 171 unsern Lesern eine Notiz gebracht, in der gesagt wird, der Oberbürgermeister habe eine Polizeiverordnung erlassen, die anscheinend bestimmt sei, das Streikpostenflehen zu vereiteln. Weiter wurde ausgeführt, die Streikenden hätten bereits vor acht Wochen das Gewerbegericht als Einigungsamt angerufen, der Oberbürgermeister hätte aber erklärt, er habe nicht die Pflicht, die Arbeitgeber zum Erscheinen vor dem Einigungsamt zu veranlassen. — Unter Bezugnahme auf diese Mitteilung erhalten wir folgende Zuschrift:

Mit Bezug auf § 11 des Reichsgesetzes über die Presse werden Sie hierdurch ergebenst ersucht, diese Aufstellungen, mit denen Sie in allen wesentlichen Teilen getäncht worden sind, in Ihrer nächsten Nummer gefälligst wie folgt zu berichtigen:

1. Es ist falsch, daß die von mitunterzeichnetem Stadt-Gemeindevorstande erlassene Bekanntmachung vom 18. d. M. das Streikpostenflehen vereiteln sollte, und daß nicht einzusehen sei, warum sich dasselbe nur auf ausländische Holzarbeiter erstrecke.

Vielmehr bezieht sich die Bekanntmachung lediglich auf Gruppierungen von mehr als zwei Personen, also nicht auch auf sogenannte Streikposten geringerer Personenzahl, und ist es ferner hier ortsbekannt, daß die fragliche Bekanntmachung infolge wochenlang fortgesetzter größter Straßenaufrührungen ausländischer Holzarbeiter erlassen werden mußte, über welche bis jetzt schon etwa ein Duzend Anzeigen, zum Teil schwerwiegender Art, der Staatsanwaltschaft vorliegen, die mit dem Streikpostenflehen nicht das mindeste zu schaffen haben.

2. Es ist falsch, daß die Streikenden das Gewerbegericht schon vor acht Wochen erreicht haben sollen, sich als Einigungsamt mit dem Streit zu befassen, daß der mitunterzeichnete Vorsitzende des Gerichts aber hierauf erklärt haben soll, er habe nicht die Pflicht, die Arbeitgeber zum Erscheinen vor dem Einigungsamt zu veranlassen, und daß der mitunterzeichnete jedoch neuerdings den Streikenden mitgeteilt haben soll, daß das Einigungsamt zusammengetreten werde.

Vielmehr hat der mitunterzeichnete Vorsitzende des Gewerbegerichts, ohne daß die Streikenden vorher irgend einen Schritt dieser Art bei ihm getan, am 27. Juni d. J. nach vierwöchigem Bestehen des Streiks, beiden streikenden Parteien gegenüber sich aus eigenem Antriebe zum Einigungsversuche erboten, haben die Arbeiter hierauf am 3./10. Juli und die Arbeitgeber, nachdem Unterzeichneter selber am 18. Juli erinnert, am 19./21. Juli zu Einigungs-Verhandlungen sich bereit erklärt, wurde das Einigungsamt von dem Unterzeichneten noch am gleichen Tage (21. Juli) auf den folgenden Tag (22. Juli) berufen und noch am folgenden Tage (22. Juli) der Schiedsspruch beiden streitenden Parteien durch den Unterzeichneten bekannt gegeben.

Jenseuroda, am 28. Juli 1902.
Der Stadtgemeinde-Vorstand. Der Vorsitzende des Gewerbegerichts.
Oberbürgermeister Lemke.

Zu der vorstehenden Auslassung des Herrn Oberbürgermeisters haben wir zu bemerken:

Wie es sich mit der Anrufung des Einigungsamtes und dem Verhalten des Oberbürgermeisters dazu verhält, das können wir augenblicklich nicht feststellen. Die berufenen Vertreter der Ausständigen gaben über diese Angelegenheit noch nach dem Erscheinen unsrer Notiz eine Darstellung, die sich im wesentlichen mit der von uns gegebenen deckt, nur scheint es ein Verstum zu sein, daß schon vor acht Wochen das Einigungsamt angerufen worden sei.

Was nun die fragliche Polizeiverordnung betrifft, so verbietet sie dem Wortlaut nach das Streikpostenflehen allerdings nicht, in ihrer Wirkung aber kommt sie darauf hinaus. Weiter hatten wir auch nicht behauptet. Die Verordnung ist in der That eine Ausnahme-Vermittlung, die anlässlich des Streiks erlassen ist, und den Streikenden bestimmte Handlungen verbietet, die anderen Leuten nicht verboten sind. Wenn Streikende strafbare Ausschreitungen begangen haben, die die Staatsanwaltschaft zum Eingreifen veranlassen, so reichen doch die Strafgesetze aus, um solche Handlungen zu ahnden. Dazu bedarf es keiner besonderen Polizei-Verordnung. Wir können aus demselben nichts anderes herauslesen, als daß sie die Vereinfachung der Arbeitswilligen durch die Ausständigen verhindern will, also eine Einschränkung des Koalitionsrechts darstellt und somit der rechtlichen Grundlage entbehrt.

Damit sich jedermann überzeugen kann, daß wir die Polizeiverordnung richtig beurteilt haben, lassen wir hier ihren Wortlaut folgen:

Bekanntmachung.

Nachdem in den letzten Tagen bei uns zahlreiche Beschwerden wie auch eine Reihe inzwischen von uns an die sächsische Staatsanwaltschaft abgegebener Anzeigen darüber eingegangen sind, daß arbeitsausständigen hiesige Holzarbeiter durch

1. truppweise aufdringliche Vereinfachungsversuche an hier angelangten fremden Arbeitswilligen auf öffentlichen Straßen,
2. truppweise Vereinfachung von ihnen irtümlicherweise für von außerhalb hier angelangte fremde Arbeitswillige gehaltenen Personen auf öffentlichen Straßen,

3. truppweise geräuschvolle Verfolgung von Fußwerkern, in denen sie hier angelangte fremde Arbeitswillige vermuten, auf öffentlichen Straßen,
4. truppweises, auch unter wörtlichen und tätlichen Belästigungen verschiedener Art erfolgendes Geleiten arbeitswilliger Holzarbeiter von deren Wohnung nach deren Arbeitsstätte und umgekehrt durch die

öffentlichen Straßen und durch andre bergleichen Angehörigkeiten fortgesetzt andre Personen belästigen, mehr oder minder umfangreiche Ansammlungen von Menschen verursachen, und durch alles das die öffentliche Ordnung empfindlich stören, sieht sich die unterzeichnete Ortspolizeibehörde zunächst zu folgendem gezwungen:

„Aus Artikel 9 sowie dem 7. und 8. Absatz des Artikels 14 der Gemeinde-Ordnung wird den ausständigen hiesigen Holzarbeitern hiermit für den Gemeindebezirk der Stadt Jenseuroda verboten, auf öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen in Gruppen von mehr als zwei Personen miteinander zusammenzugehen oder zusammenzusitzen, oder auf öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen andre Personen in der oben zu 1-4 gebachten oder in ähnlicher Weise zu belästigen.“

Zu widerhandelnde haben Geldstrafe bis zu 150 M. zu gewärtigen, die bei Nichtbeitreitbarkeit in Haft umgewandelt werden wird.

Außerdem wird auf den ersten Absatz des § 116 des Reichs-Strafgesetzbuchs hingewiesen, welcher im Auszuge lautet:

„Wird eine auf öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen versammelte Menschenmenge von dem zuständigen Beamten aufgefordert, sich zu entfernen, so wird jeder der Versammelten, der nach der dritten Aufforderung sich nicht entfernt, wegen Aufstaus mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.“

Jenseuroda, den 18. Juli 1902.

Der Stadtgemeinde-Vorstand.

Oberbürgermeister Lemke.

Formerkreis. Kürzlich teilten wir mit, daß die Hedwigshütte in Bieren (Rheinland) an Stelle entlassener Formere, die nicht in Accord arbeiten wollten, Ersatzkräfte suchte. Jetzt wird uns berichtet, daß sämtliche Formere und Gießerei-Arbeiter der genannten Fabrik die Arbeit niedergelegt haben. Sie fordern: Weiterbeschäftigung in Lohn, Einführung einer Kündigung sowie der zehnstündigen Arbeitszeit, Abschaffung der Ueberstunden, Aufbesserung der herabgesetzten Löhne. Einigungsversuche, die der Metallarbeiter-Verband machte, hatten keinen Erfolg. Da die Firma in auswärtigen Blättern Arbeitskräfte sucht, so mögen die Formere und Gießerei-Arbeiter dies beachten und den Bezug fernhalten.

Ausland.

Zum Streik der galizischen Landarbeiter haben die Korrespondenzbureaus in den letzten Tagen Nachrichten von Gewalttätigkeiten, die die Streikenden ausgeübt haben sollen, verbreitet. Auch wir haben zum Teil von diesen Nachrichten Kenntnis genommen, wenn wir sie auch für zweifelhaft halten. Wie die Wiener „Arbeiter-Zeitung“ schreibt, sind diese Nachrichten teils unwahr und in den meisten Fällen stark übertrieben, und zwar im Interesse der Großgrundbesitzer. Diese hoffen, die Streikbewegung, die ihnen begreiflicherweise sehr unlegen kommt, mit Hilfe des Militärs und der Polizei niederzuschlagen zu können, und um sich diese Hilfe zu sichern und womöglich zu erreichen, daß über die vom Streik betroffenen Bezirke der Belagerungs-Zustand verhängt werde, müssen eben die Streikenden als eine Horde von Räubern und Verbrechern hingestellt werden. Es mögen ja hier und da Ausschreitungen vorkommen, die sich aus den Verhältnissen erklären lassen und an denen die Provokationen von militärischer und polizeilicher Seite ihr Teil beitragen. Man wird aber alle Nachrichten über gewaltthätige Ausschreitungen der Streikenden mit großer Vorsicht aufnehmen müssen.

Des norwegischen Teihauer-Verbandes achte Landesversammlung tagte vom 20. bis 24. Juli in Fredrikshald. Dort waren 17 Abteilungen durch 24 Delegierte vertreten. Der Verband hat jetzt 800 Mitglieder. Die Landesversammlung beschloß unter anderem, daß auf eine engere Verbindung mit den skandinavischen Bruderverbänden hingewirkt werden soll. Die Verbandsleitung wurde beauftragt, dem Storting das Verlangen nach Ausdehnung der Fabriksaufsicht auf die Steinhauereien und nach Einführung entsprechender Schutzbestimmungen zu unterbreiten.

Sensationsnachrichten über Ausfäureitungen streikender Grubenarbeiter in Pennsylvania werden von Zeit zu Zeit durch die Telegraphenbureaus verbreitet. Eine solche, die das „W. T. W.“ veröffentlicht, lautet:

Shenandoah (Pennsylvania), 31. Juli. Gestern Abend kam es hier zwischen Ausständigen und der Polizei zu einem Zusammenstoß, bei dem 20 Ausständige und 4 Schutzleute verwundet wurden. Ein Verwandter des Sheriffs wurde getötet. Obgleich sich den ganzen Abend hindurch noch eine große Menschenmenge in den Straßen aufhielt, war doch gegen 11 Uhr die Ruhe wieder hergestellt. Der Präsident der Lokal-Union forderte die Mitglieder auf, die Behörden nach Kräften zu unterstützen und Ausschreitungen zu unterdrücken. Zwei Regimenter wurden von Harrisburg nach Shenandoah entsandt.

Sociales.

Die Einführung der Proportionalwahl beschloß der Bürgerausschuß in Mannheim für das Gewerbegericht.

Ein norwegisches Diensthöten-Gesetz. Im Sommer 1899 wurde vom norwegischen Storting ein Komitee zur Ausarbeitung eines Diensthöten-Gesetzes gewählt. Nun hat dieses Komitee endlich seine Arbeiten beendet und dem Ministerium einen Gesetzentwurf überreicht, der unter seinen 26 Paragraphen auch folgende Bestimmungen enthält: „Die Herrschaft soll den Diensthöten eine ausreichende Freizeit geben, so daß sie dem Gottesdienst beiwohnen, ihre eigenen Arbeiten besorgen, und an erlaubten Vergnügungen teilnehmen können. Dem Diensthöten kommt außerdem, wenn nichts anderes vereinbart wurde, eine zusammenhängende Freizeit von mindestens 7 Tagen für jedes Jahr, in welchem er bei derselben Herrschaft dient, zu; die nähere Bestimmung über den Zeitpunkt für diese Ferien trifft die Herrschaft.“ Nach Meinung des Komitees ist es unmöglich, die Arbeitszeit und die Freizeiten durch das Gesetz genau zu regeln, eine gewisse Ferienzeit müsse jedoch gesetzlich festgelegt werden. Selbstverständlich haben die Diensthöten auch während der Ferien Anspruch auf vollen Lohn, nicht aber auf Kostgeld, sofern sie außerhalb des Hauses der Herrschaft zubringen. — Ein weiterer Paragraph bestimmt, daß die Schlafräume der Diensthöten den Anforderungen, die man aus gesundheitlichen und sittlichen Rücksichten stellen muß, entsprechen sollen. Der Diensthöte kann ein eigenes Bett verlangen. Männliche und weibliche Diensthöten dürfen keinen gemeinsamen Schlafraum haben. (Gegenüber gegen diese Bestimmung werden übrigens schon durch das neue Strafgesetzbuch mit Strafen bedroht.) Bei Erkrankung eines Diensthöten ist die Herrschaft bis zu vier Wochen versorgungspflichtig, wenn es sich nicht um eine selbstverschuldete oder venerische (!) Krankheit handelt. — Die gesetzliche Kündigungsfrist wird, abgesehen von besonderen Vereinbarungen, auf zwei Monate festgesetzt. — Der Entwurf weist offenbar manche Vorzüge auf, besonders wenn man ihn mit der preussischen Gesinde-Ordnung vergleicht. Ramentlich scheinen auch die Bestimmungen über die Freizeit dafür zu sprechen, daß das Komitee in den Diensthöten Menschen mit Menschenrechten erkannt hat und nicht etwa bloß ein „Gesinde“, das durch strenge Maßregeln in Ordnung gehalten werden muß. Besser noch wäre der Entwurf jedenfalls geworden, wenn in jenem Komitee auch Arbeiter oder Diensthöten sich und Stimme gehabt hätten, und am besten wäre es wohl, mit solchen Ausnahmegesetzen für Diensthöten überhaupt aufzuräumen und ihnen gleiche Rechte mit den gewerblichen Arbeitern einzuräumen.

Aus der Frauenbewegung.

Das Versammlungsrecht der Frauen in Bayern. Anlässlich einer Petition verschiedener Frauenvereine um Aufhebung der Bestimmung in Artikel 15 des bayerischen Vereinsgesetzes, wonach Frauen weder Mitglieder politischer Vereine sein, noch deren Versammlungen beiwohnen dürfen, brachte Abg. Segitz in der

Das Unterhaltungsblatt erscheint technischer Schwierigkeiten halber erst am Sonnabend.

Eisenzölle.

91. Sitzung der Zolltarif-Kommission.

Berlin, 31. Juli.

Zur Beratung stehen die zusammengefaßten Positionen 786/90: Blech; 786, roh, mehr als 1 Millimeter stark — 5 M.; unter 1 Millimeter — 4,50 M.; 787, abgeflacht, über 1 Millimeter — 5 M., unter 1 Millimeter — 5,50 M.; verzinkt — 5 resp. 5,50 M.; 789, Wellblech etc., roh — 5 M., bearbeitet — 8 M.; 790, gepreßt — 5,50 resp. 7 M.

Die Sozialdemokraten beantragen Zollfreiheit. Deumer beantragt eine andre Einteilung der Positionen und Zollherabsetzungen.

Giehoff beantragt ebenfalls Zugänderungen und Zollherabsetzungen. Speck beantragt zu 786, den Zoll von 4,50 auf 4 M. herabzusetzen.

Deumer erklärt die Berechnungen der Regierung für unzutreffend und empfiehlt seine Anträge.

Giehoff bezieht sich auf die Deumer'schen Anträge bezüglich des Hochblechs als eine Strafe für dieses Produkt, das wegen seiner guten Verwendbarkeit die Sympathie Deumers nicht besitze. Die Weichbleche bedürften keiner Zollherabsetzung, der jetzige Schutz soll genügen, denn die Weichblechfabriken brachten hohe Gewinne; die Dillinger Werke zahlten 30 Proz. Dividende.

Franken (wail.) ist gegen die Deumer'schen Anträge. Dagegen beantragt Redner Zugänderungen für 786/87 und für Falzbleche 3 M., ferner für Stanzbleche 5 M. und begründet seinen Antrag.

Gothein wünscht die Beibehaltung der bisherigen Zollsätze, für die Anmerkung, die einen Zollzuschlag von 15 Proz. für Eisenblech unter 5 Millimeter Stärke, das anders als rechtwinklig beschitten ist, will Redner einen Zuschlag von 30 Proz. Der Tarif sollte einfacher gehalten werden, die Spezialisierung schaffe Ungerechtigkeiten. Spahn beantragt, die Positionen 786, 787, 788 zusammenzufassen und zu setzen: Blech, roh — 3 M., bearbeitet — 5 M.

Hoß begründet den Antrag auf Zollfreiheit. Aus der Statistik ergebe sich, daß die Blechfabrikanten Deutschlands der Konkurrenz des Auslandes vollständig gewachsen seien. Mit dem höheren Zoll würden die Kartelle nur neue Gewinne einheimen. Der Staatssekretär Graf Posadowsky warf mit jüngerer Inkonsequenz vor, da ich gesagt hätte, die Regierung müsse bei handelspolitischen Unterhandlungen Kompensationsobjekte haben. Er meinte, solche Ansichten stimmten mit den Anträgen auf Zollfreiheit nicht überein. Aber wenn die Regierung grundsätzlich Handelsfreiheit durchzusetzen wolle, hätte sie nicht nötig, nach Kompensationsobjekten zu greifen. Ich stehe auf dem Standpunkt, Handelsfreiheit sei für deutsche Verhältnisse geboten.

Die Motive des Entwurfs rechtfertigten die vorgenommenen Zollherabsetzungen nicht. Die Produktion des Weichblechs sei in Deutschland immer größer geworden, trotzdem aus England eine beträchtliche Einfuhr zu verzeichnen sei. Hier sei jeder Zoll — selbst vom Standpunkte der Schutzzölner — schädlich. Die Sozialdemokraten würden für Zollfreiheit, eventuell für die beantragten niedrigeren Sätze stimmen.

Gehemrat Lufschy erklärt, die Sätze des Entwurfs seien mit Rücksicht auf die englische Einfuhr eingestellt. Redner erörtert die Ein- und Ausfuhrverhältnisse und empfiehlt die Vorlage.

Speck: Die Kleinindustrie bedürfe des höheren Zollschutzes nicht. Der egoistische Standpunkt der Weichblechindustriellen kennzeichne sich darin, daß sie die Regierung um höhere Zölle ersuchten, aber für einleitende Zölle Zollfreiheit für das von ihnen benötigte Halbzeug verlangten. Dieses Gebahren müsse scharf bestraft werden. Verführe man nach der Vorlage, würde man die Großindustrie zum Nachteil der Kleinindustrie bevorzugen. Der Antrag Spahn schade eine Vereinigung herbeizuführen, aber er lasse die Frage bezüglich der entzundert Bleche offen und einzelne Blechprodukte würden danach höher verzollt als im Entwurf.

Spahn ändert seinen Antrag und fügt hinzu: verzinkt — 5 M. und tritt für die Regierungsvorlage ein. Er sei durch einen gestrigen Vortrag geradezu abgelehnt worden, Abänderungen an der Vorlage vorzuschlagen, nur habe er sich überzeugt, daß im vorliegenden Falle eine Vereinfachung möglich sei. Die Vorlage repräsentiere eine sorgfältige und konsequente Arbeit, diese Eide müsse man ihr angedeihen lassen. Darum sei jede Vereinfachung schädlich.

Gothein meint, der gestrige Beschluß lasse sich in zweiter Lesung reparieren; es sei schon mancher sonderbare Beschluß gefaßt worden. Gehemrat Wernuth befreit, daß die Anträge Gothein-Speck den gegenwärtigen Zustand ausreicht erhielten.

Der Antrag Spahn wird zu den Positionen 789 bis 788 angenommen; die Anmerkung wird mit der, von Gothein beantragten Veränderung angenommen.

Die Position 789 wird nach der Vorlage angenommen. Zu Position 790 wird die Zugänderung Giehoffs und der Zolltarif Gotheins — 4 M. — angenommen.

Dann werden die Positionen 791/92 und 825/26 verbunden. Gothein und Speck beantragen, die Positionen 791/92 zusammenzufassen wie folgt: Draht, gewalzt oder gezogen, einschließlich des geforniten (sagomierten), roh, poliert, lackiert oder mit andern unedlen Metallen oder Legierungen solcher überzogen 3 M.

Die Sozialdemokraten beantragen Zollfreiheit.

Deumer beantragt: in den Nummern 791 und 792 Draht: Nr. 791 in der Stärke von weniger als 1,5 bis 0,5 Millimeter statt 3,50 M. zu setzen 5 M., in der Stärke von weniger als 0,5 Millimeter statt 5 M. zu setzen 10 M., Nr. 792 in der Stärke von 1,5 bis 0,5 Millimeter oder darüber statt 3,50 M. zu setzen 5 M., in der Stärke von weniger als 1,5 bis 0,5 Millimeter statt 4,50 M. zu setzen 10 M., in der Stärke von weniger als 0,5 Millimeter statt 5 M. zu setzen 15 M., und zu beiden Nummern folgende Anmerkung: Als Eisenbrakt ist dasjenige gezogene oder gewalzte Eisen zu bezeichnen, welches in Ringen geschöpft ist.

Zu 825, Drahtseile, Seilseil, Drahtseile, Gewebe, Netze, Körbe; Seilseile, Haken, Ketten und Seilgriffe, Krampen, Schlingen; Springfedern; Nägel, Nägel etc. — 15 M. beantragt Gothein eine andre Einteilung und Zollsätze von 3, 5 und 10 M. zu 825 — 4 M.

Deumer beantragt unter anderer Einteilung zu den Positionen 825/26 10, 15, 20 und 10 M. Zoll.

Graf Schwerin, Herold und Wallenborn beantragen für 791 — 2,50, 3 und 4,50 M., für 825 — 10 M., für 826 — 8 M. Zoll.

Deumer begründet seine Anträge unter Bezugnahme auf die Eingaben der Großindustriellen.

Speck begründet seinen Antrag und wendet sich gegen die Chikanen, die das Drahtseilhandwerk an den Konsumenten verübe. Redner verliest die Bedingungen, die das Syndikat seinen Mitgliedern vorschreibt. Deumer begründet seine Anträge mit der Einfuhr aus Österreich. Aber gerade nach Österreich sei die Einfuhr eine weit überwiegende. Es sei ihm, Redner, unbegreiflich, wie Anträge so begründet werden könnten.

Stadthagen: Hier komme in Betracht, ob man einem raffinierten, gemeingefährlichen Kartell neue Liebesgaben zuwenden wolle zum Nachteil der Konsumenten. Die Zölle seien für diese Positionen so unberechtigt, daß selbst Unternehmer anderer Branchen Anstoß nehmen würden, man lege auf diese Weise fogar Kapitalisten gegeneinander. Die

Drahtseil-Produktion habe großen Aufschwung genommen. Die Ausbeutungsdraht des Drahtseilhandwerks wurde von der Dörschdorfer Hütten- und Eisenwerksgesellschaft in deren Bericht an den Prager gestiftet. Die Konsumenten des Inlands würden geradezu bedroht, während für das Ausland billigere Preise gewährt würden. Das Centrum unterstütze ja — mit Ausnahme des Abg. Speck — derartige Subsidate und gewähre ihnen die Liebesgaben hoher Zölle. Wie weit der Terrorismus der Subsidate geht, belegt Redner mit Beweisen aus Syndikatsbestimmungen, die eine Erpressung an den Konsumenten bedeuten. Der Gegenwärtige Spahn würde gar nichts nützen, wenn er überhaupt je an den Reichstag gelangte, nachdem man die Kartelle hier durch den Zolltarif erst gestärkt habe. Zölle wirkten also gemeingefährlich. Es kamen selbst Unternehmer um Schutzzölle ein, die Subsidate im Ausland haben und Gewinne bis zu 50 und 60 Proz. erzielen. Es sei verdammenswert, diesen Kapitalisten noch weitere Zugewandungen zu machen, während die Arbeiter, die von allen Genüssen des Lebens ausgeschlossen würden, durch Zölle noch schärfer bedrückt und ausgebeutet werden. Redner greift dann die Art, durch die Gewährung von Eisenzöllen höhere Getreidezölle „einzupeln“ zu wollen. Schließlich würden die Agrarier die Gepesteten sein, während die Großindustrie das Sündengeld einstreichen würde. Der Mittelstand werde ebenfalls durch die Industriezölle geschädigt, so auch durch den Zoll der Position 825. Gärtner und andre Petitionären gegen die Belastung. Aber was nie habe die Kommission den Petitionen aus dem Mittelstand Gehör gegeben. Einzelndraht, Drahtgewebe werden aus der Landwirtschaft bedingt. Auch sie werde von den „Mittelstandbreitern“ geschädigt. Wenn die großmächtigen Unternehmer kapitalistisch noch mehr gestärkt werden durch die Zölle, werden sie die Arbeiter noch mehr unterdrücken, die sich dann schwerer dagegen wehren können, da man obendrein selbst am Reichsgericht das Koalitionsrecht durch neuerliche Entscheidung eingeschränkt hat. Indirekt wird den Arbeitern also das Koalitionsrecht geraubt durch die Liebesgaben, die diese Zollwirtschaft den großkapitalistischen Unternehmern gewährt. Wer noch einen Rest von Arbeiterfreundlichkeit zeigen wolle, dürfe nicht neue Liebesgaben den Millionär-Kartellen gewähren. (Graf Kanitz wail: Wir sorgen mehr für die Arbeiter wie Sie!)

Stadthagen bemerkt darauf, daß mit diesen Zöllen und Liebesgaben den Arbeitern Seidenspiegel auf den Magen verkehrt würden. Wer arbeitervreundlich sein wolle, müsse für Zollfreiheit stimmen.

Regierungsrat Martin tritt für die Vorlage ein.

Graf Schwerin erwidert dem Vordredner, es handle sich hier um unbedeutende Kompensationsobjekte, deshalb sei er für eine bessere Ausgleichung der Zölle dieser Positionen zu ändern.

Gehemrat Blau tritt ebenfalls für die Vorlage ein.

Graf Kanitz wünscht, Stadthagen hätte sich für die Gärtner verwendet, als deren Produkte geschützt werden sollten durch Zölle; ebenso hätte er der Landwirtschaft durch Schutzzölle auf deren Produkte helfen können. Redner meint, Subsidate, wie die großen Eisenzölle, seien nicht unangenehm. In neuerer Zeit seien viele Ausarbeitungen seitens der Syndikate vorgekommen; demgegenüber bitte er die Regierung, bei Vergütung von Aufträgen die sie nur an Unternehmer gelangen zu lassen, die nicht mit Syndikaten in Verbindung ständen. Das gelte auch für Kohlen- und Coakssyndikate. Redner kritisiert, daß die preussische Regierung oft mit derartigen Syndikaten unterhandele. Bezüglich der vorliegenden Positionen sei er allerdings der Meinung, daß mit ihnen der Regierung Kompensationsobjekte gewährt würden, er könne also nicht für den Antrag Schwerin stimmen.

Franken will im Interesse der Arbeiter für die Vorlage stimmen; die einheimische Industrie müsse geschützt werden. Es wäre besser, die Diskussion über Subsidate wird unterlassen. (Helberkt und Widersprech.) Das Kohlsyndikat sei keine Gefahr für die Industrie.

Hoß meint, Franken habe unrecht, wenn er das Kohlsyndikat als Vorbild hingestellt habe. Das Drahtseilhandwerk habe im Ausland bedeutend billiger verkauft, das müsse Nichtstimmung hervorrufen. Wenn Redner der Meinung wäre, daß die Regierung mit Österreich und Amerika zu günstigen Handelsverträgen käme, könnte er sich wohl für detaillierte Kompensationsobjekte aussprechen, aber die Situation sei ihm zu unsicher, deshalb werde er für den Antrag Speck stimmen, ebenso für den Antrag Gothein; dagegen könne er den Kompromißantrag Schwerin nicht akzeptieren.

Zu der Abstimmung wird Position 791 mit den Zollsätzen des Antrags Herold-Schwerin angenommen; Position 792 wird ebenfalls nach dem Antrage Herold-Schwerin gestaltet; ebenso die Positionen 825 und 826.

Die Positionen 793—795, Schlangendröhen und andre Röhren, werden verbunden.

Zu Position 793, Schlangendröhen, roh 8 M., bearbeitet 15 M., beantragt Gothein 5 und 10 M.; zu Position 794, andre Röhren roh mit einem Wundstück von mehr als 2 mm 8 M., mit weniger als 2 mm 10 M., beantragt Gothein 5 und 7,50 M.; Deumer 7 und 12 M.; zu Position 795, bearbeitete Röhren 12 und 20 M., beantragt Gothein — Streichung; Deumer 12 und 25 M.

Die Sozialdemokraten beantragen Zollfreiheit für alle Positionen.

Gothein begründet seine Anträge.

Deumer zieht, da seine Anträge bisher abgelehnt wurden, sowie im Interesse der Verkürzung der Verhandlungen keine zu weiteren Positionen gestellten Anträge zurück, aber den vorliegenden hält er für nötig, da der amerikanische Wettbewerb die deutsche Industrie bedrohe.

Wollenbühr: Wenn in den letzten Jahren auch einige Röhrenwerke mit Verlust gearbeitet haben, dürfe man doch nicht mit Zöllen kommen, sondern hätte diese Werke aus dem Klauen des Stahltruffs befreien sollen. Auch das Kohlsyndikat frage an dieser Lage die Schuld. Man dürfe die augenblickliche Lage einer Industrie nicht als Grund für Zölle gelten lassen. Uebrigens sei die Röhrenindustrie nicht konkurrenzunfähig auf dem Weltmarkt, denn die Ausfuhr sei dreimal so groß als die Einfuhr; auch eine Wertsteigerung sei zu verzeichnen. Deumer erwiderte durch seinen Antrag die Fabrik-Industrie. Die Gärtner wenden sich in ihrer Petition auch gegen diese Zölle. Graf Kanitz erwiderte er, die Sozialdemokraten wollten jede Ausfönderung verhindern. Aber auf die einzige Ware des Arbeiters, seine Arbeitskraft, komme kein Schutz in Anwendung. Zollpflichtige Waren hätten die Arbeiter nicht zu verkaufen, könnten sich also nicht schadlos halten und würden nach allen Richtungen ausgeplündert, durch Lebensmittel wie Industriezölle. Die Vertümmerung des Volkes müsse verhindert werden, darum sei die Sozialdemokratie auch gegen alle Lebensmittelzölle, die den Agrariern Vorteile bringen. Aber die Gärtner und kleinen Landwirte wolle die Sozialdemokratie vor der Ausfönderung durch großkapitalistische Industriekartelle behüten, auch deshalb stimme sie gegen die Industriezölle, die mit den übrigen Zöllen das deutsche Erwerbsleben allgemein schlechter gestalten würden.

Speck beantragt zu 794 und 795 Zollsätze von 5 resp. 8 und 10 resp. 16 M.

Graf Posadowsky bittet, es bei der Vorlage zu belassen, Redner führt Kompensationsgründe dafür an.

Position 793 wird nach der Vorlage angenommen; ebenso die Positionen 794 und 795 mit 14 gegen 13 Stimmen. Schluß 3 Uhr. Nächste Sitzung: Freitag 9 Uhr.

Verhüttung. Die persönliche Bemerkung Stadthagens im gestrigen Bericht ist irrig wiedergegeben. Stadthagen sagte, daß Stadthorst 1870 zwar für den Hochsenzoll, aber in dritter Lesung gegen den angenommenen Antrag stimmte — v. Schältscha gestimmt hat, der die zur Debatte stehenden andre Arten von Eisenzöllen betraf.

Lokales.

Eine neue sozialpolitische Großthat der Verliner Stadtverwaltung.

Die Deputation der städtischen Gaswerke hat am 7. Juli d. J. eine Verfügung erlassen, nach der alle Arbeiter, welche länger als 4 Wochen krank sind, aus städtischen Diensten zu entlassen seien. Den erkrankten Arbeitern wird in der letzten Krankheitswoche folgende vielfältige Mitteilung zugestellt:

„Es wird Ihnen mitgeteilt, daß Sie aus dem Dienst der städtischen Gasanstalt... mit dem heutigen Tage entlassen sind. Sobald Sie Ihre Dienstfähigkeit wieder erlangt haben werden, soll Ihrer Wiedereinstellung bei vorhandener Bilanz jedoch nichts entgegen stehen.“

Auf der 2. städtischen Gasanstalt haben am Dienstag dieser Woche nicht weniger als 16 erkrankte Arbeiter ihre Entlassung erhalten. Unter diesen befinden sich Leute, die bereits 20 und mehr Jahre bei der Stadt beschäftigt sind.

Diese unerhörte Verfügung hat natürlich eine große Erregung in den beteiligten Kreisen hervorgerufen. Die Versicherung, welche den Entlassenen gemacht wird, daß sie bei vorhandener Bilanz nach ihrer Genesung wieder eingestellt werden können, ist praktisch fast ohne jede Bedeutung. Die Einstellung von Arbeitern wird in der Regel durch unsere Aufsichtsorgane vorgenommen und diese haben es daher vollkommen in der Hand, die Wiedereinstellung mitleidiger und älterer Arbeiter, welche in ihrer Leistungsfähigkeit bereits herabgesetzt sind, unter den wichtigsten Ausreden abzulehnen. Zwar nimmt z. B. auf den Gaswerken Form II der Dirigent der Anstalt die Einstellung von Arbeitern vor, bekümmert sich aber in Wirklichkeit gar nicht um diese, sondern überträgt seine Rechte dem Plagemeister zc. Deshalb werden auch zukünftig viele erkrankte Arbeiter nie wieder eingestellt werden, da angeblich keine Bilanz für sie vorhanden sei. — Wenn z. B. ein erkrankter Arbeiter, welcher bereits einige Jahre auf der Gasanstalt gearbeitet hat, im Frühjahr entlassen wird, so könnte selbst bei dem besten Willen seine Wiedereinstellung erst im Herbst erfolgen, da in den Sommermonaten der Betrieb reduziert, die jüngeren Arbeiter sowieso entlassen werden, und daher auch keine Bilanzen vorhanden sind.

Bei der etwa erfolgten Wiedereinstellung würden aber weiter die fraglichen Arbeiter wahrscheinlich als Neuaufgenommene behandelt werden und sie hierdurch ihrer erworbenen Rechte auf höhere Entlohnung zc. verlustig gehen. — Die erwähnte Verfügung besagt hierüber nichts.

Andrerseits würde aber auch die ganze Pensionsberechtigung der städtischen Arbeiter in Frage gestellt sein. Man könnte auf sehr leichte Weise die älteren Arbeiter abschieben. Deumer — der Magistrat zählt erst dann den dauernd invaliden Arbeitern die festgesetzte Rente, wenn die Betriebs-Krankenkasse ihre Zahlungen einstellt. Das geschieht nach 89 Wochen. Da dann aber die fraglichen Personen bereits aus städtischen Diensten entlassen sind, so wird man ihre Pensionierung wahrscheinlich ablehnen.

Von der Verfügung der Gasdeputation werden außer den Arbeitern der Gasanstalten auch die Vatermutter, Gas-Kontrollanten, Rohrleger, Monteure usw. betroffen.

Man sollte es beinahe nicht für möglich halten, daß die Gasdeputation den Rat fand, eine solche Verfügung zu erlassen. Ist doch erst kürzlich die November-Verfügung des Berliner Magistrats, welche die Entlassung derjenigen Arbeiter forderte, die zu militärischen Leistungen eingezogen werden, fast alleseitig verurteilt worden! Und heute kommt die Gasdeputation und schiebt einen Beschluß, der noch viel verwerflicher ist! Da könnte man bald zu der Ansicht gelangen, daß man absichtlich der Oeffentlichkeit den Selbstbetrug hinwerfen wollte. Die interessierten Arbeiter werden natürlich sofort die nötigen Schritte thun, welche zur Verechtigung dieser ungerechten Verfügung führen müssen.

Der Fall Kidermann

ruft in der gesamten Einwohnerschaft eine immer steigende Erregung hervor. Die schneckenartige Langsamkeit, mit der behördlicherseits an der Aufklärung dieser mysteriösen Angelegenheit gearbeitet wird, ist geradezu unbegreiflich; sie erinnert beinahe an russische Untersuchungen. Man ist versucht zu fragen: Liegt diese Verzögerung in unserem bürokratischen System, oder spricht aus ihr das schlechte Gewissen? Noch verlanget amtlich nichts über die Todesursache des Verstorbenen, noch ist keine Eshumierung der Leiche angeordnet, und noch hat die Witwe keinen Totenschein, um die Angelegenheiten mit der Sterbekasse regeln zu können! Das Kuratorium für das städtische Irrenwesen hat von der Direktion der Irrenanstalt Herzberge zwar einen Bericht eingefordert, doch ist derselbe angeblich noch nicht eingetroffen. Dagegen bemüht sich jetzt irgend ein Offiziosus, Nachrichten in die Presse zu lancieren, die zwar den Stempel der Unwahrscheinlichkeit an der Stirn tragen, die aber doch die Meinung erwecken sollen, als sei bereits alles in schönster Ordnung.

Das „Verliner Tageblatt“ meldet nämlich ganz stolz, der peinliche Vorfall in der Irrenanstalt Herzberge habe jetzt seine Aufklärung gefunden. Wie die Untersuchung festgestellt habe, sei der Kranke in akutem Alkoholdelirium eingeliefert worden und in diesem Zustande vernehmungsunfähig an hinführender Perzichwache am 16. Juli abends verstorben. In den von der Polizei beigegebenen Personal-Akten habe sich eine Angabe darüber, ob der Kranke verheiratet sei, nicht vorgefunden. Die Anstaltsverwaltung habe deshalb angenommen, er sei ledig und dann seine Beeridigung bewirkt. Da die „Verlegung“ auf städtische Kosten erfolgt sei, habe man der allgemeinen Vorsicht gemäß die Verfacten, Geld und Uhr, zurückbehalten und an die Armenverwaltung abgeführt, die bei derartigen Beeridigungen mit den Irrenanstalten abrechnet. Wühin habe die Polizei den unangenehmen Vorfall veranlaßt.

Mit Verlaub, diese Darstellung kann schon aus dem Grunde nicht stimmen, weil sie an inneren Widersprüchen leidet. Man stelle sich vor: Am Sonnabend, den 12. Juli, begibt sich der Mann zur Verhüttung einer dreitägigen Gastreise nach der Stadtvogtei. Am Dienstag, den 15. Juli, wird er in der Irrenanstalt eingeliefert, und zwar in akutem Alkoholdelirium! Ja, um alles in der Welt, wo hat denn der Mann das „Alkoholdelirium“ her bekommen! Er ist doch vom Sonnabend bis Dienstag gar nicht aus dem Gefängnis herausgewesen; es hat ihn ja an jeder Gelegenheit zum Alkoholkonsum gekehrt. Oder handelt man vielleicht in der Stadtvogtei mit Schnaps? Da letzteres nicht anzunehmen ist, so bliebe noch die entfernteste Möglichkeit, daß Kidermann, kurz bevor er sich nach der Stadtvogtei begab, etwa aus Berger oder die zu verübende Strafe ein beträchtliches Quantum Alkohol zu sich nahm, daß er drei Tage daran zu verenden hatte und schließlich infolge der auf solche Art erzeugten Alkoholvergiftung in Toibucht verfallen wäre. Jedoch auch diese entfernte Möglichkeit löst sich in ein leeres Nichts auf,

weil der Mann mit einem derartigen Generalbrand überhaupt keine Ausnahme in der Stadtvogtei gefunden hätte, sondern als ein bis zur Unzurechnungsfähigkeit Betrunkener nach der ersten besten Polizeiwache befördert worden wäre. Er hätte in einem solchen Stadium der Trunkenheit auch wohl schwerlich anzugeben vermocht, was er auf der Stadtvogtei eigentlich wollte, wenn er sich wirklich im Manne bis dahin geschleppt hätte. Man sieht also, diese Deliriumsgeschichte ist schon an sich nicht glaubwürdig. Nun kommt aber hinzu, daß der Vorfall überhaupt kein Alkoholisches war. Sämtliche Nachbarn sowie seine zahlreichen Kunden stellen ihm speciell in dieser Hinsicht das beste Zeugnis aus. Er hat wohl bei schwerer Arbeit hin und wieder einen Schnaps getrunken, aber als Gewohnheitskäufer hat ihn niemand kennen gelernt, auch ist es niemals aus solchem Anlaß zu häuslichen Austritten, geschweige denn zu Tobfuchtsanfällen bei ihm gekommen. Und jetzt mit einem Mal sollte der Mann an akutem Alkoholdelirium erkrankt und tobsüchtig geworden sein? Alle, die ihn kennen, halten dies für gänzlich ausgeschlossen.

Die übrigen Darstellungen der „authentischen“ Seite beschäftigen nur, was die Öffentlichkeit längst wußte. Das „Versehen“ der Polizei bei der Ueberführung der Personalakten nach Herzberge, die Anklage der dortigen Anstaltsverwaltung, die auf die Beirückung der paar Groischen Verordnungen mehr Gewicht legt, als auf den Seelenschmerz der schwergeprüften Witwe — alles das sind bekannte Dinge, sie bedürfen aber keineswegs den Kern der Sache. Worauf es vor allen Dingen ankommt, ist, die ungewöhnliche Todesursache des Verstorbenen festzustellen; ferner anzugeben, wie und wodurch das „Versehen“ der Polizei entstanden ist. Wir leben doch nicht in Sibirien, wo jemand auf räthelhafte Art verschwindet, stirbt und dann wie ein Hund irgendwo eingescharrt wird!

Um die Exhumierung der Leiche und deren Beisetzung auf dem Gemeindefriedhofe baldigst zu beverstelligen, hat sich die Witwe heute auch, sonderbarerweise auf Anraten des Ersten Staatsanwalts, mit einem Gesuch an den Oberbürgermeister gewandt.

Die Entlohnung und Behandlung von Arbeiterinnen in hiesigen Elektrizitätswerken fordert die öffentliche Kritik geradezu heraus. Da ist zunächst die bekannte Firma Bergmann u. Co., Aktiengesellschaft, Henningsdorsferstraße, deren eigentümliche Praktiken den Arbeiterinnen gegenüber erst kürzlich vor dem Gewerbegericht enthüllt wurden. Von dem Vertreter der Firma wurde damals erklärt, die eigenmächtig vorgenommenen 10prozentigen Lohnabzüge an jedem Lohnstage seien seit Einreichung dieser Klage in Fortfall gekommen. Dies ist allerdings Thatsache. Wer nun aber glaubt, daß die Arbeiterinnen dadurch etwas besser gestellt wären, der ist gründlich im Irrtum. Es ist im Gegenteil eine Verschlechterung eingetreten. Zwar werden die früheren Abzüge am Lohnstage nicht mehr gemacht, dafür hat sich die Firma aber durch eine allgemeine Reduktion der Accordlöhne einen noch größeren Vorteil zu sichern verstanden, wie dies bei den vorherigen Abzügen der Fall war. So hat sie z. B. auf Kosten pro Hundert 5 Pf. und bei kleinen Kasten 50 Pf. pro Hundert abgezogen usw. Diese neue „Regulierung“ hat dazu geführt, daß die Arbeiterinnen jetzt pro Tag 40—50 Pf. weniger verdienen, während bei dem Abzug von 10 Proz. nur 20 bis 28 Pf. in Betracht kamen. Man sieht, die Firma hat ihre eigene Art, begangenes Unrecht wieder gut zu machen.

Wagt es nun irgend eine Arbeiterin, ob des geringen Verdienstes eine schälerne Bemerkung zu thun, so poltert Meister Laude umher: „Wenn's nicht wahr, kann gehen; Leute genug. Der Mann ist gleich seinen Chefs der Meinung, daß 250 M. pro Tag, die bei höchster Anspannung von Kraft und Geschicklichkeit verdient werden können, für eine Arbeiterin vollst. genüge. Doch leben wir und die Arbeit selbst in der berühmten Abteilung J etwas näher an. Sie ist in hohem Grade gesundheitsschädlich; der Arbeitslohn ist im vollen Sinne des Wortes ein Dinstsalz. Eine Isoliermaske, Compa genannt, erfüllt den ganzen Raum mit einem widerlichen, scharf reizenden Dunst, der Keuchentzündungen fast den Atem raubt. Er hat aber auch eine andre Wirkung, nämlich die, daß er die Gesicht- und Haarfarbe der Arbeiterinnen in häßlicher Weise verändert. Sämtliche Arbeiterinnen bekommen nach kurzer Zeit eine braun-gelbe, den Mulatten ähnliche Gesichtsfarbe, die Haut wird lederartig, das Haar krausig. Viele leiden an Atmungsbeschwerden und Entzündungen des Zahnsfleisches, die sie auf die fortwährende Einatmung der schlechten Luft zurückzuführen. Dabei ist die Ventilation eine sehr mangelhafte, weil der Ventilator nur selten funktioniert; auch für Waschlösung ist nur ungenügend gesorgt. Und als Extrabelohnung für die Arbeit in solchem Räume hat die Firma — Abzüge, Reducierung der ohnehin schon so laß bemessenen Accordlöhne! Doch die Herren können sich's leisten, wissen sie doch, daß die allgem. Krise ihnen Arbeitskräfte in genügender Zahl zuführt. Gestalt es einer Arbeiterin nicht länger, gut, so mag sie gehen, zehn andre stehen vor der Thür.“

Von ähnlichen Gesichtspunkten scheint sich auch die „Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft“ (Fabrik Schlegelstraße) leiten zu lassen. Dort wird den Arbeiterinnen bei neunstündiger Arbeitszeit 1,85 M. Lohn gezahlt, also 15 Pf. M. pro Stunde. Die Firma ist dann so „human“, Ueberstunden zu gestatten, damit einige Grochen mehr herankommen. Eine Einrichtung aber ist dort eingeführt, die man in einer humoristischen Anwendung mit Zug und Recht als übermodern bezeichnen könnte, wenn sie nicht ein so äußerst großes Schlaglicht auf die wirtschaftliche Abhängigkeit der Arbeiterinnen wirft. Letztere müssen nämlich vor jedem Austritt nach den Bedarfsausfällen ihren Namen auf ein Blatt Papier schreiben respektive freiben lassen, damit das Aufsichtpersonal kontrollieren kann, wie lange eine Arbeiterin bei dieser Gelegenheit von ihrem Arbeitsplatz fort war. Bleistift und Papier befindet sich zu diesem Zweck auf dem Arbeitslohn oder in den Händen einer Aufsichtsperson. Nun sage man noch, daß die Unternehmer sich nicht um die körperliche Wohlfahrt ihrer Arbeiter kümmern!

Die Arbeiten zur Umgestaltung der Berliner Wasserwerke am Müggelsee schreiten jetzt rascher fort. In den Waldungen um Friedrichshagen ist man an verschiedenen Stellen mit der Bohrung von Tiefbrunnen beschäftigt. An der Chauffee von Friedrichshagen nach Kolonie Mahndorfer Mühle hat unweit der Unterförsterei „Müggelsee“ bereits eine kleine Versuchsanlage eingerichtet werden können, durch die die Ergiebigkeit der erbohrten Wasserader geprüft werden soll. Das Wasser, das hier gefördert wird, ist brauchbar, aber es bleibt vorläufig unbenutzt und wird dem Müggelsee zugeführt. Nur von den Sommerfrischlern und Ausflüglern, die auf der „Stadtpromenade“ am Müggelsee lustwandeln, wird dem kristallinen Ninnal mancher läble Trunk entnommen und als willkommene Labe genossen.

Die Durchführung der Magazinstrasse nach der Reuen Friedrichstraße und die hiermit in Verbindung stehende Befestigung des alten Kasernengebäudes in der Alexanderstraße dürfte voraussichtlich im kommenden Jahre stattfinden, da dieser Durchbruch im Interesse einer besseren Verkehrsverbindung nach dem neuen städtischen Verwaltungsgebäude dringend notwendig ist. Die Schwierigkeiten der vorzunehmenden Straßenerweiterung sind um so geringer, als bei der Anlage der Stadtbahn die Verlängerung der Magazinstrasse vorgesehen und die notwendige Brücke eingebaut worden ist. Es ist zu erwarten, daß durch die Verbindung Alexanderstraße—Reue Friedrichstraße resp. Stadtbahnstraße eine bedeutende Abkürzung des Wagenverkehrs aus der Königstraße herbeigeführt wird, da durch dieselbe eine nicht unwesentliche Weg-Abkürzung zwischen Spittelmarkt und Große Frankfurterstraße resp. dem Frankfurter Thorviertel geschaffen wird.

Die Zahl der Opfer der „Großen Berliner“ ist im Monat Juli wieder erheblich gestiegen. Es wurden im Straßenbahnbetriebe vier Personen (gegen zwei im Vormonat) getötet, und zwar beim Ueberschreiten des Bahndammes folgendermaßen: Der 35jährige Klempner Peyold, der 10jährige Knabe Salewski und der 5jährige Knabe Kleider, während der Straßenbahn-Schaffner Brandenburg beim Rangieren todtgedrückt wurde. Die Zahl der Schwerverletzten ist von 7 im Juni auf 12 angewachsen; ein gut Teil davon hat seine Verletzungen dem leidigen Abkippen während der Fahrt zuzuschreiben. Besonders auffällig war die große Zahl der Zusammenstöße im abgelaufenen Monate. Omnibusse, Fahrräder, Droschken, Lastwagen usw. sind an diesen Unfällen, die nicht immer glimpflich abgingen und wiederholt zahlreiche Personen zu Schaden brachten, beteiligt. Endlich war auch eine Explosion in einem Straßenbahnwagen zu verzeichnen, bei der zwei Fahrgäste verletzt wurden.

Das Opfer eines amerikanischen Duells ist angeblich der Ingenieur Reinhold aus der Piesenstraße hier selbst geworden. Derselbe wurde am Dienstag in einem Wagenabteil erster Klasse des Fahrplanmäßigen um 1:35 Uhr nachts in Landsberg a. W. eintreffenden Berlin—Erdshühener Zuges von dem diensttuenden Schaffner erschossen aufgefunden. Er hatte sich aus einem sechs-läufigen Revolver eine Kugel mitten durch das Herz gejagt. Bei dem Tode wurde die Abnommen-Quittung auf ein baugewerbliches Fachblatt mit der oben angegebenen Adresse, ferner ein Zettel des Inhalts, daß der Pater von Meßias in Ostpreußen für sein Begräbnis Sorge tragen werde, sowie folgende schriftliche Erklärung gefunden: „Am vagen Vermutungen die Spitze abzubringen und gleichzeitig die Redereien nach der Ursache meines Selbstmordes als vergeblich hinzustellen, erkläre ich, daß ich ein Opfer des in bestimmter Weise anzuführenden amerikanischen Duells bin und mich verpflichtet habe, bis Mitternacht am 28. Juli mich in das bessere Jenseits zu begeben.“ Die Fahrkarte des Toten lautete nur bis Kastrup, es ist also anzunehmen, daß der Selbstmord schon dort verübt worden ist. Die Leiche wurde einstweilen beklagungsamtlich.

Ein aufregender Vorfall, bei welchem drei Personen in äußerster Lebensgefahr schwebten, ereignete sich gestern in der Friedenstraße. Gegen 3 Uhr nachmittags wollten zwei vom Friedrichshagen kommende Damen in der Nähe der Wäshingstraße den Bahndamm überschreiten, als ein Radfahrer herangerast kam und die beiden Passantinnen anfuhr. Die zwei Damen stürzten zu Boden und über sie hinweg der fahrlässige Radfahrer und alle drei fielen nebeneinander auf das Straßenbahngeleise, auf welchem ein Ringbahnwagen in voller Fahrgehwwindigkeit herangefahren kam. Der Wagen war kaum 1/4 Meter vor der Unfallstelle entfernt und eine Katastrophe, bei welcher die drei Personen ihr Leben einbüßen mußten, erschien unvermeidlich, aber Straßenbahnfahrer Scholz, vom Bahnhof Kastrup, welcher den Ringbahnwagen bediente, warf jedoch blitzschnell die Stromkarbel um und brachte den schweren Wagon augenblicklich zum Stillstand, unmittelbar vor den auf den Schienen liegenden Personen, zum Stehen. Durch das gewaltsame Bremsen waren zwar die Passagiere des Straßenbahnwagens von ihren Sitzen geschleudert worden, doch kamen sie ohne Verletzungen davon. Der wackere Wagenfahrer, der durch eine ungewöhnliche Geistesgegenwart ein schweres Unglück vermieden hatte, geriet nachträglich in eine derartige Aufregung, daß er den Wagen nicht weiter fahren konnte und sich ablösen lassen mußte.

Ershossen hat sich in der Kunstwerkstatt des Bildhauers Böje am Mittwochmittag der 63 Jahre alte ehemalige Holzbildhauer Bernhard Mroweg aus der Luthnerstr. 8. Mroweg, der aus der Gegend von Ratibor kommt, hatte bis vor vier Jahren in Liegnitz ein Holzbildhauergeschäft, in dem er mit 11 Gehilfen arbeitete. Dann zog er nach Berlin, um sich zu verbessern, mußte aber wegen zunehmender Kränklichkeit vor einem Jahre sein Geschäft in der Memelerstraße aufgeben. Ohne Wissen seiner Angehörigen und obwohl er gar nicht darauf angewiesen war, sprach er bei dem Bildhauer Böje in der Kunstwerkstatt in der Klosterstr. 78 und auch in der Privatwohnung wiederholt um Unterstüßung vor. Nachdem er vorgestern mittag zunächst bei der Gattin des Künstlers in der Wohnung gewesen war, begab er sich in die Kunstwerkstatt und hielt sich hier einige Zeit auf, um, wie er den Gehilfen und dem Hausdiener sagte, auf Herrn Böje zu warten. Als sich dann die Gehilfen einen Augenblick von ihm abwandten, um sich zum Mittagessen anzukleiden, trat er in eine Nische zurück und tötete sich durch einen Revolveranschlag in die rechte Schläfe. Ein Arzt konnte nur noch den Tod feststellen. Der alte Mann scheint geistig nicht mehr zurechnungsfähig gewesen zu sein.

Von der Staatsanwaltschaft beschlagnahmt worden ist die Leiche des 52 Jahre alten Tischlers Karl Böje aus der Kleinen Frankfurterstraße 23/24. Böje war seit 16 Jahren Witwer und wohnte seit 6 Jahren bei einer Witwe. Am vergangenen Sonnabend ging er abends aus und besuchte bis 2 Uhr mehrere Schankwirtschaften. Als er dann in seine Wohnung gehen wollte, bemerkte er erst, daß er den Hausthürschlüssel vergessen hatte, und da auch der Wächter zu dem Hause keinen Schlüssel besitzt, so mußte er bis 5 Uhr draußen bleiben. Seiner Witwe fiel sofort auf, daß er blaß war, und als er um 10 Uhr Blut brachte, brachte sie ihn nach dem Krankenhaus am Friedrichshagen. Hier stellten die Ärzte fest, daß die Speiseröhre und wahrscheinlich auch der Magen durch eine ätzende Säure verbrannt war. Böje starb schon am folgenden Tage. Da er sowohl seiner Witwe als auch den Ärzten gegenüber bestreit, etwa in Selbstmörderischer Absicht Gift genommen zu haben, so wird jetzt untersucht, ob ihm vielleicht jemand „im Scherz“ eine Flüssigkeit in das Bier oder den Schnaps gemischt hat.

Bau-Unfall. Am Sonnabend verunglückte der Maurer Karl Riese auf dem Bau Kastnerstr. 24, ausgeführt von der Firma Garbe. Er war im Keller des Neubaus damit beschäftigt, eine Wand hochzunauern. Da derselbe von seinem Stand aus die Arbeit nicht mehr regelrecht ausführen konnte, so benutzte er eine Schiebelarre als Stützstütze. Die Arre scheint nun bei Benutzung als Gerüst umgeschlagen zu sein; A. fiel dabei heraus und brach sich drei Rippen. Zum Unglück mußte er ca. 1/2 Stunde in seinem hilflosen Zustande liegen, bevor der Unfall demerkt wurde. Er wurde sodann per Droschke nach Hause gefahren. A. ist verheiratet und hat 3 kleine Kinder. Möge dieser Fall die Bauarbeiter anspornen, vor allen Dingen für gute Rüstung Sorge zu tragen und bei Verwertung des dazu gehörigen Materials ihrer Organisationsleitung eventuell Anzeige erstatten, damit solche Fälle vermieden werden.

In dem Selbstmord des Bureauarbeiters Sterz wird von einem nächsten Verwandten desselben mitgeteilt, daß sich Sterz keineswegs wegen gemachter Schulden, sondern lediglich wegen unglücklicher Familienverhältnisse das Leben genommen habe.

Feuerbericht. Ein großer Dachstuhlbrand wütete Donnerstag nachmittag in der Vergamannstr. 99. Er kam gegen 4 Uhr zum Ausbruch und griff so schnell um sich, daß bei Anbruch der Dächer bereits der gesamte Dachstuhl brannte. Brandinspektor Reinhardt ließ dabei sofort mit vier mit Dampfzweigen verbundenen Höhren über zwei mechanische Leitern hinweg angreifen, um dem Feuer den Weg zu verlegen, was auch in verhältnismäßig kurzer Zeit gelang. Freit. 2 Uhr erging eine Feuermeldung vom Central-Theater in der Alten Jakobstraße. Es rückten darauf nicht weniger als sieben Löschzüge an, die indes sofort wieder umkehren konnten, da sich herausstellte, daß der Hausmelder böswillig gezogen war. Auch in der Boppel-Allee wurde um dieselbe Zeit der öffentliche Feuerwehler böswillig gezogen. In beiden Fällen konnten die Thäter leider nicht gefaßt werden. In der Kurfürstenstraße 107 brannten Möbel und Gardinen, Alte Jakobstr. 133 Del im Keller und Drantenstr. 80 ein Posten Preßhofen.

Aus den Nachbarorten.
Welchen Zuschlag zur Staats-Einkommensteuer erheben die Berliner Vororte? Aus einer Zusammenstellung über den Zuschlag zur Staats-Einkommensteuer seitens der Berliner Vororte ergibt sich, daß von den drei städtischen Vorortsgemeinden Charlottenburg den niedrigsten Zuschlag aufweist, nämlich 97 Proz. Dagegen erhebt Schöneberg 100 und Niddorf 150 Proz. In den ländlichen Vorortsgemeinden weist der Zuschlag noch größere Schwankungen auf; er beträgt in Britz 233/3 Proz., in Friedenau 100 Proz., in Friedrichsfelde 120 Proz., im Grunewald 15 Proz., und 39 Proz. Kreissteuer, in Lankwitz 125 Proz., in Lichtenberg 125 Proz., in Groß-Lichterfelde 125 Proz., einschließlich 39 Proz. Kreissteuer, in Riederhöfen 130 Proz., in Panlow 120 Proz., einschließlich 30 Proz. Kreissteuer, in Reinickendorf 165 Proz., in Nimmelsburg 160 Proz., einschließlich 33/3 Proz. Kreissteuer, in Schmargendorf 160 Proz., in Steglitz 100 Proz., und 30 Proz. Kreissteuer, in Strauß 120 Proz., in Südbende 104 Proz., in Tempelhof 120 Proz., in Treptow 100 Proz., in Neu-Beichensee 170 Proz., einschließlich 30 Proz. Kreissteuer, in Wilmersdorf 90 Proz., in Zehlendorf 92 Proz., und 39 Proz. Kreissteuer.

Stadtäter auf Reisen. Eine außerordentliche Sitzung der Charlottenburger Stadtverordneten-Versammlung war für den gestrigen Mittwoch einberufen worden, da dem Magistrat daran lag, einige dringende Angelegenheiten in erster Linie eine Rathbewilligung von 27 100 M. für den Anstaltshaus-Neubau, noch während der Ferien zu erledigen. Da die meisten Stadtverordneten zur Zeit auf Reisen sind, erschienen zu der außerordentlichen Sitzung nur 18 Stadtäter, so daß die Versammlung beschlußunfähig war. Die Sitzung wird deshalb für den nächsten Mittwoch wieder einberufen werden und kann dann, den Bestimmungen der Städte-Ordnung entsprechend, ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden ihre Beschlüsse fassen.

Gesundene Marken. In der Gastwirtschaft des Herrn D. z. u. h. Lange in Friedrichsberg, Gartenstraße 67, sind, wie uns Herr Lange mitzuteilen bittet, 100 Marken a 15 Pf. des Vereins der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten als gefunden abgegeben worden. Der Verleerer wird gebeten, die Marken abzugeben.

Au dem gleichen Strick erhängt haben sich vorgestern Vater und Sohn in dem Dorfe Götlin bei Potsdam. Dem Wäbier Albrecht dortselbst war kurz vor Pfingsten seine Frau gestorben, wie verlautet durch Erhängen, was sich der 61jährige Mann ebenso zu Herzen nahm, wie sein 27jähriger Sohn. Letzterer wollte nun in den nächsten Tagen heiraten, um wieder eine weibliche Person im Hause zu haben, doch scheint er den Tod der Mutter noch immer nicht überwinden gelernt zu haben, so daß er sich in der Wohnung erhängte, als sein Vater abwesend war. Als dieser darauf nach Hause kam und den Sohn als Leiche vorfand, löste er den Körper aus der Schlinge und erhängte sich selbst an dem gleichen Strick.

Der rechte Arm fast gänzlich abgeschnitten wurde in dem haveländischen Dorfe Wolter einer polnischen Schmittlerin von einem Arbeiter. Derselbe war mit der Polin beim Nähen auf dem Felde in Streit geraten, wobei er mit einer haarigen Sense auf dieselbe eindrang und dabei drohte, ihr den Kopf abzuschlagen. Dies hätte der rohe Patron wahrscheinlich auch ausgeführt, wenn das Mädchen nicht zur Abwehr den Arm erhoben hätte, so daß die Sense ihn mit ganzer Wucht traf und ihn fast vom Körper trennte. Der Nebelthäter, der über seine That nicht die geringste Reue zeigte, wurde verhaftet.

Verfassungen.

Der Schwargendorfer Wahlverein nahm in seiner Generalversammlung am 20. Juli den Vorstands- und Kassenbericht entgegen. Nach demselben haben bei den Gemeindevahlen im März und Mai die Mitglieder des Vereins ihre Schuldigkeit voll erfüllt, jedoch sind und durch die Laubheit der nicht organisierten Genossen Schlappen bereitet worden. Durch rege Agitation stieg die Mitgliederzahl von 84 auf 44 und wurde eine imposante Mafseier erzielt. Die Einnahmen im letzten Quartal betrugen 50,05, die örtlichen Ausgaben 27,50; der Ueberschuß von 22,55 wurde der Centralasse überwiehen. Den Delegierten zur Generalversammlung des Central-Wahlvereins wurde empfohlen, für eine Abänderung in der Lokalliste im Sinne der kleinen Ortschaften zu stimmen.

Vermisstes.

Eine Windhose in Niederbayern. Aus München wird der „Frankf. Zeitung“ vom Mittwoch gemeldet: Vorgestern wurden die niederbayrischen Gemeinden Ahren und Nieder-Mischbach während eines Sturmes mit Hagelgeschauer von einer Windhose heimgesucht. Die Zerstörung erstreckt sich nach dem „Aurich in Niederbayern“ in Ellipenform, mit einem Längsdurchmesser von etwa 4 Kilometer. Viele Bäume und Telegraphenstangen wurden abgedreht und 30 Anwesen mehr oder minder arg zugerichtet. Zwei Personen, die am Rande der Windhose sich befanden, wurden förmlich in einen Keller hineingetragen. Das citierte Blatt berichtet: Ein Haus wie nach einem Brande, kein Fenster, kein Fensterloch, die Mauern von Wasser durchtränkt, der Dachstuhl verschwunden, die Ueberreste des Ganzen jeden Augenblick dem Einsturz preisgegeben, stellt sich ein Anwesen dar, das in der Nähe der Bahn liegt. Der Dachstuhl dieses Hauses liegt in seinen Trümmern 12 Meter entfernt auf freiem Felde, und die sämtlichen Trägerbalken des Dachbodens wurden etwa 6 Meter vom Hause fortgeschleudert. Das Dach eines Stadel's wurde durch den Wind auf das Dach des Wohnhauses getragen und demolierte dieses. Verschiedene Stadel sind förmlich weggerissen oder zu Boden gedrückt. Ställe, Oekonomiegebäude usw. sind bis zur Unbrauchbarkeit zerstört. Der Bahverkehr war zwei Stunden unterbrochen.

Eisenbahn-Unfall. Wie die „Flensburger Norddeutsche Zeitung“ meldet, fuhr ein mit Eisenbahnwaggon beladener Wagen in einen auf dem Flensburger Bahnhof stehenden aus Satrup eingetroffenen Personenzug hinein, dessen Zufassen die Wagen eben verlassen hatten. Ein Wagen des Zuges wurde zertrümmert, ein anderer aus dem Geleise geworfen. Zwei Bahnbeamte wurden erheblich verletzt. Untersuchung ist eingeleitet.

Dynamitexplosion in einem New Yorker Tunnel. In der im Bau befindlichen Tunnelbahn unter der Park Avenue in New York fand wiederum, wie uns ein Kabeltelegramm meldet, eine Dynamitexplosion statt, die zweite in diesem Jahre. Die Explosion ging sofort an derselben Stelle vor sich wie die im vergangenen Januar unter der Avenue selbst. Alle in der Nähe liegenden Häuser erlitten starke Erschütterungen, überall wurden die Fensterböden eingedrückt und eine allgemeine Panik in der Park Avenue und deren Umgebung hervorgerufen. Vier Arbeiter wurden durch die Wucht der unterirdischen Explosion von der Oberfläche der Straße gerade über der Explosionsstelle zwanzig Fuß in die Luft geschleudert und erlitten schwere, zum Teil lebensgefährliche Verletzungen.

Von Vienen getötet wurden in Reichendach (Waden) 2 Pferde; der Fuhrmann wurde so bedenklich zugerichtet, daß sein Leben sehr gefährdet erscheint. Der Zuführer Schmitz in Niddorf ließ nämlich durch den dortigen Fuhrmann Pfäferser-Wirt eine Anzahl Vienenstöcke nach Reichendach bringen. Beim Abladen wurde an einen Stod gestochen, er fiel um, infolgedessen wurden die Vienen wild und stürzten sich auf Fuhrmann und Pferde, die natürlich nach allen Seiten ausgingen, den ganzen Wagen mit 20 Stöcken umwarfen und das Vienenvolk dadurch erst recht aufregten. In ganzen Klumpen hängten sich die Vienen an die Pferde, die noch eingespannt waren und dadurch nicht flüchten konnten; von Menschen wagte sich längere Zeit auch niemand in die Nähe, um die Tiere loszubinden, und dem Fuhrmann sahen die Vienen, wie ein dichter Wald, an Waden und Hals. Schließlich gelang es dem Eigentümer der Vienen, die Pferde loszumachen, aber es war schon zu spät. Sie rannten zwar noch davon, wälzten sich vor Schmerz auf dem Boden, allein eines ver-

endete alsbald auf dem Plage und das andre Pferd kurz darauf im Stall, während der Führer in einem entsetzlichen Zustande ins Spital nach Karlsruhe gebracht wurde.

Ländlich, fittlich. In einem Orte des Rülmer Landkreises haben die jungen Mädchen seit einiger Zeit viel Schlimmes auszustehen unter den Unerbittlichen der männlichen Jugend, ohne daß sie eigentlich Veranlassung zu den Spötteleien gegeben hätten. Der einzig Schuldige ist der Herr Küster. Dieser würdige Mann, über den allerhand nicht gerade ehrenvolle Redereien umgehen, hielt eines Morgens nach der Frühmesse ein junges Mädchen in der Kirche zurück; er führte sie zum Weihwasserfessel und ließ sie die Tasse auf; dann besprangte er dem Mädchen die Brust mit dem heiligen Öl und sprach dazu: „So nun wächst es besser.“ Während die Eltern des Mädchens und überhaupt die hiesigen Bürger sehr empört sind über das Verhalten des Küsters, saht die Jugend die Sache lustig auf, und wo sich ein Mädchen sehen läßt, werden ihm die Worte des Küsters nachgerufen. Die Anzeige der Eltern des Mädchens ist vor Gericht durch einen Vergleich erledigt worden; der Kirchenvorstand hat sich bemüht, die Kirchenbehörde in Rülmer zum Einschreiten gegen den Küster zu veranlassen, aber vergebens. Innerhalb der Gemeinde giebt es zwei Parteien, von denen die eine dem Küster als Rückhalt dient, und wie es scheint, ist sie die einflussreichere, so daß unter ihrem Schutz der Küster es sich nach wie vor in seiner Stellung wohl sein lassen darf.

Die Cholera.

Aus Petersburg wird vom Donnerstag, 31. Juli, gemeldet: Die amtlich bekannt gegeben sind in Jafon vom 8. Juni bis 18. Juli an der Cholera 894 Personen erkrankt und 650 gestorben, in Charbin seit dem Beginn der Epidemie 1463 (darunter 468 Russen) erkrankt und 939 (darunter 221 Russen) gestorben. In Mulden sind vom 11.—19. Juli 76 Personen erkrankt und 49 gestorben. In Port Arthur sind vom 8.—22. Juli 109 Erkrankungen (darunter 27 von Europäern) und 67 Todesfälle vorgekommen. In Aikm nimmt die Cholera zu, dort sterben täglich gegen 50 Personen. In Chailow

sind 20 Erkrankungen und 17 Todesfälle vorgekommen. In Jafon an der foreanischen Grenze kommen täglich etwa 50 Erkrankungen von Chinesen, in Sachdehsh am Jalusuffe kommen täglich etwa 30 Todesfälle vor. Cholerafälle wurden außerdem bezeichnet in Liaojang, Simning, Fintshuangtschen und in bedeutender Zahl in Wsché und Bizihar; auf den Dampfern auf dem Amur und Sungari sind 9 Cholerafälle vorgekommen. Die Zahl der Erkrankungen und Todesfälle betrug in der Station Mandschuria vom 13. bis 27. Juli 88 bzw. 15, in Wlajowtschikanski bis zum 27. Juli 27 bzw. 12, am 28. Juli 14 bzw. 10. In einem Kosakendorf am Ussuri erkrankten 5 und starben 2 Personen. Auch im Transbaikal-Gebiet herrscht die Cholera; dort sind auf Eisenbahn-Stationen bisher 8 Personen erkrankt.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Zeitschrift findet täglich mit Ausnahme des Sonntags von 7^{1/2} bis 9^{1/2} Uhr abends statt.

W. R. 90. Wenden Sie sich an den Vorsitzenden des Vereins Berliner Buchdrucker und Schriftsetzer, Herrn Albert Ruffin, Mittelstr. 88.

G. L. 83. Fragen Sie an bei Herrn Müller in Rixdorf, Kirchhofstraße 46, II. — Vergessen Sie künftig nicht das Porto.

W. R. 151. 1. In Altsiein. 2. Preis ungefähr 8 M. 3. Näheres erfahren Sie im Redaktionsbüro auf dem Schlesischen Bahnhofe. **Friedrich Joachim.** Da müssen Sie den allen Kurzfürten schon selber fragen, warum er sich nicht in der Familiengruft hat begraben lassen.

W. B. Wir lehnen es ab, auf diese Frage im Briefkasten zu antworten. Der Verein ist die einzig zuständige Instanz, an den wenden Sie sich.

M. B. 68. Wir brachten den Vorfall nicht, da er uns zu unerheblich erschien. Trotzdem besten Dank!

T. 32. Leider steht Ihrem Vater ein Recht auf Rente nicht zu; für ihn müßten mindestens 200 Markten geleistet sein. — **W. R. 100.** Nein, nur Ihre Braut könnte die Herausgabe verlangen. — **W. R. 100.** 1. Nichts. 2. Das Pfandrecht des Wirt geht vor, heißt nicht: dieser kann den Verkauf durch einen andern Gläubiger hindern, sondern zunächst er erhält Befriedigung aus dem Verkauf. 3. Durch solche Aussagen könnten Sie sich Unannehmlichkeiten zuziehen; Sie können aber jede Antwort ablehnen.

— **W. R.** Ihr Vorhaben hat kaum Aussicht auf Erfolg. — **M. R. 17487.** Dafür giebt es keine besonderen Vorschriften. Das Gericht kann jeden mit unannehmlichen Kenntnissen Ausgerichtet als Sachverständigen, Bücherrevisor u. dergl. annehmen. — **Sophie, Admiralkr. 17.** Falls nicht schon ein Erkenntnis vorliegt, können Sie mit Aussicht auf Erfolg klagen. — **R. J.** Solche Anhalt ist und leider nicht bekannt. — **M. R. 89.** Ja. — **J. P. 21a.** Falls die Ehe in Berlin geschlossen ist, leben Sie außer Gütergemeinschaft. — **Dienerin.** Mit 24 Jahren. — **G. L. 136.** Wenden Sie sich mit der Bitte um Auskunft direkt an das Reichs-Postamt. — **J. R. 68.** 1. Rein. 2. Das Gewerbegericht, Zimmetstraße 95, ist zuständig. — **Fr. 100.** Bis am 15. hätten Sie zum ersten zu klagen. — **36. M. 2.** Ihnen steht als Nebennehmer vierzehntägige Kündigungsfrist zu; zuständig ist das Gewerbegericht. — **H. Rein.** — **Dienstmädchen.** Rein. Eine Krankenversicherungspflicht der Dienstmädchen besteht nicht. Sechs Wochen hindurch, aber nicht über die Befreiung des Dienstverhältnisses hinaus, hat die Herrschaft für Kur- und Pflegekosten zu sorgen. — **Tannenbaum 72.** 1. Ein Spiegelbild, Berlin, Spiegel und die Bilder. 2. Ein Verkauf wäre möglich. 3. Gegen das Borgerecht Ihrer Frau können Sie sich durch eine Eintragung im Güterrechts-Register schützen. Beispiele für solche Einträge finden Sie S. 226 Nr. 20 und 21 des dem Arbeiterrecht beigelegten Führers. Dies Buch liegt in den öffentlichen Bibliotheken aus. — **Grüner Weg 66.** Sie sind im Irrtum.

Witterungsübersicht vom 31. Juli 1902, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer-stand mm	Windrichtung	Wolkenart	Temperatur in Grad Celsius	Stationen	Barometer-stand mm	Windrichtung	Wolkenart	Temperatur in Grad Celsius
Schwabmünde	763	SE	1 bed.	15	Haparanda	758	R	4 bed.	12
Hamburg	763	SE	3 Regen	12	Petersburg	—	—	—	—
Berlin	763	SE	2 Regen	13	Cork	768	R	2 heit.	14
Frankf./M.	763	NO	2 wolkig	16	Aberdeen	—	—	—	—
München	764	D	2 hb. bed.	17	Paris	763	R	3 hb. bed.	15
Wien	765	SW	hb. bed.	18					

Wetter-Prognose für Freitag, den 1. August 1902.

Nächtlich und ziemlich trübe mit leichten Regenschauern und schwachen nordwestlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Donnerstag, den 31. Juli.
Neues Opern-Theater (Stroll). Das süde Nibel. Auf. 7^{1/2} Uhr.
Im Probenlokal: Offenbach-Enchus. Anfang 8 Uhr.
Deutsches. Die verunkelte Glocke. Lesung. Ueber den Bassern. Hierauf: Die Medaille.
Berliner. Mi-Gräberberg.
Witten. Die Brautlocher. Anfang 7^{1/2} Uhr.
Metropol. (Morwitz-Oper.) Die verkaufte Braut. Anfang 8 Uhr.
Neues. Ledige Leute. Anfang 8 Uhr.
Carl Weh. Der Dämon. Hierauf: Die. Anfang 8 Uhr.
Friedrich-Wilhelmstädtisches. Der Herrliche. Anfang 7^{1/2} Uhr.
Secession. Silberstein. Fittlerwachen. Anfang 8 Uhr.
Wolgast-Bundes-Theater. (Ueberbreit.) Anfang 8 Uhr.
Apollo. Aulifratra. Specialitäten. Vorstellung. Anfang 7 Uhr.
Reichshallen. Stettiner Sänger. Anfang 8 Uhr.
Passage-Theater. Specialitäten. Vorstellung. Anfang nachmittags 5 Uhr.
Passage-Panoptikum. Specialitäten. Vorstellung.
Urania. Zauberer. 18/19. (Am Theaterkaal.) Abends 8 Uhr: Die deutsche Ostseeküste.
Invalidenstraße 57/62. Täglich: Sternwarte.

Urania.

Tauben-Strasse 48/49. Im Theater um 8 Uhr.

Die deutsche Ostseeküste.

ZOOLOGISCHER GARTEN

Täglich nachmittags ab 5 Uhr:

Militär-Doppel-Konzert.

Gastspiel der Kapelle des Königl. Bayerischen 21. Infanterie-Regiments, kgl. Musikdirektor Jul. Schrock. **Entrée 1 M., v. 6 Uhr ab 50 Pf.** Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.

Passage-Theater.

Das Elite August-Programm.

Alice Markert.

Darstellerin komischer Volkstypen.

Willy Prager

(Prolongiert) 16 neue erstkl. Nummern.

Passage-Panoptikum.

Moles Pariser Marionetten-Theater. Arabischer Fakier u. Feuermensch.

CASTANS Panoptikum

Friedrich-Strasse 165. Das berühmteste Wachfiguren-Kabinet der Welt. Beachtenswertes Neuheit: Lebende Bilder, ausgeführt v. einem Ensemble junger, schöner Damen.

Fröbels Allerlei-Theater

früher Pahlmann Schönhauser Allee No. 149. Heute Freitag, den 1. August: Abschieds-Benefit für den Regisseur Carlos Duchow.

Neuer Spielplan.

Einmalige Aufführung: Durch Feuer und Wasser. Vollständiger Gesang in 2 Akten u. 5 Aufzügen. Bei ungünstiger Witterung findet die Vorstellung im Saale statt. Anfang 5 Uhr. — **Entrée 30 Pf.**

Bernhard Rose-Theater

Gosundbrunnen, Radstr. 58. Das große Weltstadt-Programm. Um 8 Uhr: Berlin wie's baut u. frucht. Von Poffe mit Gesang in 2 Bildern von v. Ein. Musik v. R. Tiele. Anfang 4 Uhr. **Entrée 30 Pf.** Vorgesungarten haben Vorträge. Kaffeeküche. — **Ball.** — **Wittmoos.** 6. August: Grosses Gartenfest. Dienstag, den 12. August: Benefit für Karl Vohrmann und Waldi Jahnitzky. — **Der Bettelstudent von Berlin.**

Prater-Theater

Kastanien-Allee 7-9. Heute Freitag, den 1. August: Benefit für den arbeitslosen Vater Arthur Zeelen. Einmalige Aufführung: Lumpacivagabundus.

Mizzi Braun, Kolumb. Soubrette. — Eugen Milano, Langhumorist. — Cirilo Loyal. — Leodiskas Kakodus, familiäre Redner. — The Elrados. Mdm. Georgette, Feuer- u. Blumen-tanz. — Lebende Photographien. (Neue Serie.) — **Konzert.** Anfang 4 Uhr. **Entrée 30 Pf., numerierter Platz 50 Pf.**

Reichshallen.

Täglich: Stettiner Sänger. Anfang: Donnerstag 8 Uhr, Sonntag 7 Uhr. Tageskarte 11—14 Uhr.

Milchkuranstalt Schweizerhof

NW., Emdenerstr. 40/41. Liefert in alle Stadtteile und die westlichen Vororte frei Küche: 1 Ltr. Kindermilch 35—50 Pf. 1 „ Vollmilch i. Fl. 20 Pf. 1 „ „ „ 18 Pf. Prof. Gaertners Säuglingsmilch trinkfertig und sterilisiert. Versand n. ganz Deutschl.

Central-Kranken- u. Sterbekasse der Tischler u. anderer gewerblicher Arbeiter.

(E. G. S. Hamburg) Zahlstelle Steglitz. Unser Mitglied Wilhelm Essers verstarb an der Proletarierkrankheit. Ehre seinem Andenken.

Die Beerdigung findet heute, Freitag am 1. August um 6 Uhr vor der Leichenhalle in Steglitz aus statt. Um zahlreiche Beteiligung bitten. Die Ortsverwaltung.

Max Kliems Sommer-Theater.

Hasenheide 13-15. Artistischer Leiter: Gust. Beck. **Täglich:** Gr. Konzert, Theater- u. Specialitäten-Vorstellung. Jeden 1. und 15. d. Monats: Wechselndes Programm! **Donnerstag: Elite-Tag.**

Sommertheater Marienbad

Badstr. 35/36, Gesundbrunnen. Neu! Täglich: Neu! **Großstadtleben.** Gr. Aufnahmepunkte in 2 Bildern von Reichard. Musik von Schmidt. **In Specialitäten.** **Entrée 20, 30 und 50 Pf.** **Sonntag: Ball.** Empfehle meine Säuglingsmilch den verzerrten Säuglingen und Gewerkschaften besten, billigste Bedingungen. Richard Wagner.

Ostbahn-Park.

Am Kästnerplatz, Rüdigerstr. 71. Hermann Imbs. **Täglich:** Gr. Konzert, Theater- und Specialitäten-Vorstellung.

Arbeit.-Radfahrer-Verein „Berlin“.

Sonntag 8 Uhr früh und 1/2 11 Uhr mittags Schief. Brücke zum Arbeiter-Sportfest in Friedrichshagen. Die Dekoration der Kinder erfolgt in Rönitz, Müggelheimerstraße 29 bei Feiler. Blumen-dekoration dafelbst vorhanden. Abfahrt von Rönitz zum Corso vom genannten Postamt pünktlich 1/2 3 Uhr. Beginn des Corso 3 Uhr. Die Abrechnung der Billets hat am Freitag bis nachmittags 4 Uhr im Sekretariat beim Gewissen Rademann stattzufinden. In dessen Wohnung, Köpckestr. 3, können sich bis heute abend noch arbeitslose Mitglieder melden. 12/17. Nächste Vereins-Versammlung Donnerstag Abend 8 Uhr, in welcher die nach nicht erneuerten Bundes-fahrten abgehoben werden müssen.

Große Betten 12 M.

(Oberst, Oberleutnant, zwei Rufen) mit gereinigten neuen Federn bei Gustav Kallig, Berlin S., Princesstr. 46. Preisliste kostenlos. Diese Anerkennungs-scheine.

Socialdemokrat. Wahlverein Charlottenburg.

Am Sonntag, den 3. August 1902, im „Volkshaus“, Rosenstraße 3:

Großes Sommer-Fest

bestehend in Sinfonie-Konzert, Gesang und komischen Vorträgen. Auftreten des beliebten Berliner Uk-Trio.

Die Kaffeeküche ist von 3 Uhr an geöffnet. Anfang des Konzerts 4 Uhr. — **Entrée 20 Pf.** Herren, die am Tanz teilnehmen, zahlen 50 Pf. nach. **Der Vorstand.** 250/14

Partei-Expeditionen:

Berlin zweiter Wahlkreis: Hermann Berner, Mittenwäldersstraße 30, v. part. — **Vierter Wahlkreis O.:** Robert Engels, Gr. Frankfurterstr. 133, v. part. — **SO.:** Paul Böhm, Rausigerplatz 14/15 (Cabel). — **Sechster Wahlkreis (Moabit):** Karl Anders, Salzweidenerstraße 8, im Laden. — **Wedding und Oranienburger Vorstadt:** Emil Stolzenburg, Wiesenstraße 41/42. — **Gesundbrunnen, Reinickendorf (Ost und West), Wilhelmsruh und Schönholz:** Hermann Rajchle, Grünländerstr. 65. — **Rosenthaler und Schönhauser Vorstadt:** Carl Wars, Rastauer Allee 15/16. — **Charlottenburg:** Gustav Schurberg, Seelenheimstraße 1. **Ede Goethestraße, born L. — Deutsch-Wilmersdorf:** W. Rinkel, Ullandsstr. 108, part. — **Friedrichsberg-Friedrichsfelde:** Oswald Grauer, Berlin O., Frankfurter Allee 107. — **Grünau:** Gustav Wiers, Rönitzstraße 111. — **Rixdorf:** O. Hermann, Gehlstraße 4. — **Schöneberg:** Will. Baumler, Martin Lutherstr. 51, Laden. — **Über-Schöneberg:** Ernst Rauschold, Wilhelmshofstr. 18. — **Nieder-Schöneberg:** Bonafowski, Berlinstraße 8. — **Johannisthal:** Paul Mann, Friedrichstraße 39, I. — **Adlershof:** Gustav Hige, Hadenbergstraße 8. — **Köpenick:** Friedrich Wold, Grünstraße 20. — **Friedenan-Steglitz:** H. Bernier, Rixstr. 15 in Friedenan. Belegungen nehmen entgegen in Steglitz: H. Wold, Döppelstraße 8, und Fr. Schellhase, Kronstraße 15a. — **Baumschulenweg:** Stod, Grünstraße 2, II. — **Neu-Weissensee:** Heinrich Bachmann, Veldstraße 6, Ede Friedrichstraße. — **Rummelsburg:** Forger, Prinz Albrechtstr. 5a.

Kußerdem ist sämtliche Parteiliteratur sowie alle wissenschaftlichen Werte dort zu haben. Auch werden Inserate für den „Vorwärts“ entgegengenommen.

Bitte ausschneiden!

Dampfer-Extrafahrten.

Sonntag, den 2. August: Gr. Promenadenfahrt mit Musik nach Aussichtsturm Hirschgarten. Abfahrt 9 Uhr abends. — Im Saale: **Grosser Ball.** **Preis:** für ihn und Mitfahrer 50 Pf.

Sonntag, 3. Aug., nach Friedrichshagen u. Woltersdorfer Schleiße. Abfahrt 9 Uhr morgens und 3 Uhr nachmittags. Rückfahrt von Woltersdorfer Schleiße 7 Uhr abends. Anherdem ab Friedrichshagen 11^{1/2} Uhr abends. **Preis:** Woltersdorf hin und Rückfahrt 1 M., einfach 75 Pf.; nach Friedrichshagen 75 Pf., einfach 50 Pf. 4786*

Abfahrt in Berlin: An der Stralauer Brücke 5. L. Kahnt, Stralau.

Gänse.

Gänserrümpfe, Gänseklein, Gänseleber, Gänsestückfleisch, geräuch. Gänseollbrüste, prima Qualität, täglich frisch zu den billigsten Tagespreisen.

Markthalle Markthalle Markthalle **Kohn, Dresdenerstr. Eisenbahnstr. Wedding** Stand 72. Stand 4, 5 und 6. Stand 81 und 82.

Arbeiter-Sportfest

in Friedrichshagen Müggelschloss, Strandschloss Sonntag, 3. August. Billets an der Tageskasse.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
 Heute, Freitag, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15:
Sitzung der Orts-Verwaltung.
Verband der Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands.
 (Zahlstelle Berlin III.)
Sonntag, den 3. August, vorm. 10 Uhr, bei Herrn Rose, Badstr. 58:
Mitglieder-Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Genossen C. Kohlensper über: „Die Ausdrücke des Substitutionswesens. 2. Diskussion. 3. Verbandsfachen. 43/4
 Keinen Besuch erwartet.
Die Ortsverwaltung.
 N.B. Die Mitglieder haben Buch und Karte den Kontrollrollen vorzulegen.

Central-Krankenkasse der Maurer „Grundstein zur Einigkeit“.
Sonntag, 3. August, vorm. 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15:
Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Kassen- und Revisionsbericht vom 2. Quartal. 140/8
 2. Bericht von der Generalversammlung.
 3. Kassenangelegenheiten.
Die Ortsverwaltung.

Bauhandwerker-Krankenkasse für Berlin u. Umg.
 (Eingelchrlebene Hilfskasse Nr. 118.)
Sonntag, 3. August, vorm. 10 Uhr, im Saale des Herrn Hofmann, Alexanderstr. 27 c:
Mitglieder-Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Abrechnung vom 1. und 2. Quartal 1902 sowie Revisionsbericht.
 2. Neuwahl sämtlicher Hilfskassier.
 3. Innere Kassenangelegenheiten. 38/7
 N.B. Die Versammlung wird pünktlich eröffnet.
 Mitgliederbuch legitimiert.
Der Vorstand.

Möbel- u. Polsterwaren-Fabrik von A. Schulz, Reichenbergerstr. 5,
 empfiehlt Einrichtungen von 250 bis 10 000 M. 44800
 anerkannt geübte Arbeit, billige Preise, constanteste Zahlungsbedingungen

Verband der Bau-, Erd- u. gewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands. - Zahlstelle Berlin I.
Sonntag, 3. August, vorm. 10 1/2 Uhr, im Graumanns Festsaal, Raumstr. 27:
Mitglieder-Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Die augenblickliche Lage im Baugewerbe. 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten.
 Mitglieder, welche im Besitz von Visiten zum Stiftungsfest sind, werden ersucht, damit abzurechnen. 43/6
Die Ortsverwaltung.

Verein der Bauanschläger Berlins und Umgegend.
Sonntag, 3. August, vorm. 10 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Saal I:
Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Rosenow. 2. Diskussion.
 3. Vereinsangelegenheiten.
 Aufnahme neuer Mitglieder. - Mitgliedskarte legitimiert. - Beiträge werden nur zwischen 1/2 bis 11 Uhr angenommen. 33/15
Der Vorstand.

Elektromonteuere und Berufsgenossen
Freitag, den 1. August, abends 8 1/2 Uhr, im großen Saale des Gewerkschaftshauses, Engel-Ufer 15:
Große öffentliche Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Warum streiken die Elektromonteuere der Firma Paul Hardegen & Co.? Referent Kollege Holz. 2. Diskussion.
Centralverband der Maurer etc. (Zahlstellen Berlin und Umgegend.)
 In Ausführung des Generalversammlungs-Beschlusses vom 15. Januar d. J. ersuchen wir alle Mitglieder des Verbandes, dafür Sorge zu tragen zu wollen, daß am Montag, den 4. August, auf allen Baustellen eine allgemeine Kontrolle der Mitgliedsbücher vorgenommen wird. Zu diesem Zweck hat jedes Mitglied am Montag sein Verbandsbuch mit nach der Baustelle zu bringen. Die Baudeputierten-Listen sind am Sonnabend, den 2. August, abends, in allen Vertretungsstellen erhältlich. Die Baudeputierten werden ersucht, die Liste genau auszufüllen und bis Mittwoch, den 6. August an das Bureau einzusenden. 140/13
Die Verbandsleitung. F. K.: Karl Panzer, Engel-Ufer 15, III.

Centralverband der Maurer etc. (Zahlstellen Berlin und Umgegend.)
 In Ausführung des Generalversammlungs-Beschlusses vom 15. Januar d. J. ersuchen wir alle Mitglieder des Verbandes, dafür Sorge zu tragen zu wollen, daß am Montag, den 4. August, auf allen Baustellen eine allgemeine Kontrolle der Mitgliedsbücher vorgenommen wird. Zu diesem Zweck hat jedes Mitglied am Montag sein Verbandsbuch mit nach der Baustelle zu bringen. Die Baudeputierten-Listen sind am Sonnabend, den 2. August, abends, in allen Vertretungsstellen erhältlich. Die Baudeputierten werden ersucht, die Liste genau auszufüllen und bis Mittwoch, den 6. August an das Bureau einzusenden. 140/13
Die Verbandsleitung. F. K.: Karl Panzer, Engel-Ufer 15, III.

Dankagung.
 Für die vielen Beweise künftiger Teilnahme an der Beerdigung unseres lieben Vaters und Schwiegervaters
Rudolf Linsener
 sagen wir den Herren Kollegen und dem Herrn Obermeister Richter, insbesondere der Firma Bunge und dem Metallarbeiter-Verband unseren herzlichsten Dank. 12106
Karl Schreub und Frau Johanna geb. Linsener.
Dr. Simmel, Prinzenstr. 41.
 Spezialarzt für 31/9
Haut- und Harnleiden.
 10-2, 6-7. Sonntags 10-12, 2-4.
30 Mark
 hochfeine Sommerpaletots.
30 Mark
 hochlegante Herrenanzüge.
 12 Mark hochlegante Reinfleider.
 Aufertigung nur nach Maß.
 Guter Stoff, tadelloser Sitz. 4721 L.
14 Krausenstraße 14,
 1 Tr., Tel.-Amt I Nr. 3708. 1 Tr.

Wahlverein Steglitz. Todes-Anzeige.
 Hiermit zur Nachricht, daß unser langjähriges Mitglied
Wilh. Essers
 Mittwoch mittags entschlafen ist. Erhe seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet am Freitag, nachmittags 6 Uhr, von der Leichenhalle des Steglitzer Friedhofes aus statt.
Der Vorstand.

Berein zur Wahrung der Interessen der Maurer Berlins und Umgegend.
 Am Dienstag, den 29. Juli, nach langem schweren Leiden das Mitglied
Wilhelm Schmidt.
 Erhe seinem Andenken.
 Die Beerdigung findet Freitag, den 1. August, nachmittags 2 Uhr, vom Lazarus-Krankenhaus, Bernauerstraße, nach Nieder-Schönhaufen statt.
 Bitte Beteiligung der Mitglieder ersucht.
Der Vorstand.

Centralverband Deutscher Brauereiarbeiter Sektion I (Braner).
 Das Mitglied
Wilhelm Urban,
 aufsteht in Schluß-Bräuer (Schönhaufen), ist am 26. Juli im Garnisonlazarett an Gehirn-erschütterung gestorben.
 Erhe seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet mit Fahne und Musik am Freitag, den 1. August, nach 3 Uhr, von der Leichenhalle des Dorow-Krankenhaus, Kirchhofes, Pietenstraße 9, aus statt. 12026
Der Vorstand.

Konkursmassen-Ausverkauf

der Waren aus der Translatenr'schen Konkursmasse bestehend aus
sämtlichen Artikeln des täglichen Bedarfs.
 Der Verkauf beginnt am **Sonnabend, den 2. August er.,**
 in den Parterre-Räumen des Hauses, **Schöneberg, Kolonnenstr. 54.**
 Die Preise sind außerordentlich niedrig bemessen, da das große Warenlager in
ganz kurzer Zeit vollständig geräumt sein muß.

Am Lager befinden sich:
 Manufakturwaren
 Tricotagen
 Handtücher
 Korsetts, Strümpfe
 Damen- u. Herrenwäsche
 Krawatten
 Spitzen
 Teppiche
 Gardinen
 Tischdecken
 Kurzwaren, Schürzen
 Schreibwaren
 Galanterie- u. Lederwaren

Am Lager befinden sich:
 Garnierte u. ungarinierte Hüte
 Sonnen- u. Regenschirme
 Herrenhüte
 Schuhwaren
 Tabakwaren
 Damenblusen
 Knaben-Waschanzüge
 Kinderkleider
 Ganzhalbfabrikat
 Spielwaren
 Bettfedern etc.

Jedes 5 Pfennig. Kleine Anzeigen.

Verkäufe.
Restaurations-voller Schaaf, billig
 verkauflich Röhres Schoppen, Weststr. 79. 191*
Banlieue, Perort, 10 Minuten
 vom Bahnhof, gesunde Lage, verkaufte wegen Krankheit. 6-8 Mark die Rate. Herz in Bevermit. 11955*
Waldparzellen, an Wiede und
 Wasser, verkauft Besitzer Braunbäum, Bernsdorf, Vindensstraße 15. 8195*
Gardinenhaus Große Frankfurter-
 Straße 9, parterre. 437*
Vorjährige elegante Herren-Anzüge
 und Sommerpaletots aus feinsten Stoffen 25-40 Mark. Verkauf Sonnabend und Sonntag, Verbandshaus Germania, Unter den Linden 21, II.
Teppiche, (seinerhafte) in allen
 Größen für die Hälfte des Wertes im Teppichlager Braun, Godelsches Markt 4, Bahnhof Börs. 11975*
Sportbillig Teppiche, Betten,
 Steppdecken, Gardinen, Regulatoren, Repetieruhren Verbandshaus Reichenbergerstraße 6. Teilzahlungen gestattet.*
Bettfedern, Hund von 45 Pf
 an, echt ägyptische Wandarmbänder, Allee 37, I. 1200K*
Abzahlung - Schuld, ohne
 solchen verlaufe ebenfalls auf Teilzahlung. Schlingensystem, wiegen Lage gesund, achtzehn Mark. Silberne Remontrage (ausgezeichnet). Wichtigung - Schlingensystem, fünfviertel Meter lang, dreißig bis fünf undvierzig Mark. Uhrmacher, Charlottenstraße fünfzehn. Begründet 1848.

Schleimigt verkauft Damen-
 Pulschelant 25,00, Pulschelantito 25,00, Pulschelant, komplett 34,00, Trumau 33,00, Kuchentisch 15,00, Salontisch 10,00, Kuchentisch 4,00, Zimmerstühle 2,50, Küchenschubel, Betten, Stroh, Gardinen 2,50, Schlagschirm 15,00, Nähmaschinen 50,00, alles wie neu. Verkaufes kann bis Oktober gehen. Schönhauser Allee 101, im Restaurant. Lokal übernehmbar. 10345*
Stühle billig, Stuhllager
 Rottfuchstraße 4. 10435*
Teppiche mit Farbenleichen
 haben in der Lage Große Frankfurter-Straße 9, parterre. 437*
Gadofcher! (Eintochgadofcher) 1,00,
 Zweifochgadofcher! 3,00. Geöffnete Gadofcher! 5,00. Gadofcher! Gad: Gadofcher! billig! Wohltauer, Wallnerthenerstraße zweiunddreißig.*
Steppdecken billig Fabrik
 Frankfurterstraße 9, parterre. 437*
Nähmaschinen, sportbillig, Pfand-
 leiche Alexandrinenstraße 73. 317*
Turnstraße 55. Meine Special-
 abteilung feiner Nähmaschinen! empfehle geeigneter Bedienung. Aufertigung elegant und solider Herrenanzüge, Paletots, Pelze und Westen. Großes Stofflager. Reiche Kollektionen. Gutbare Aufnahmen. Härtige Schneider. Herrmann Schillingstr. 1223R
 112 Knabenanzüge für das Alter von 10-16 Jahren im Preise von 3-12 Mark das Stuch werden billig abgegeben! Winterabzüge 7.
Minerwollene verkauft Damer,
 Alexandrinenstraße 73. 317*
Ringelstücken 30,00, unter
 Garantie gutgehend Reichenbergerstraße 7.
Diese verkauft sehr billig
 handlung Turnstraße 84, Moabit.

Nähmaschinen ohne Anzahlung,
 Woche 1,00, gebrauchte tadelloß, räumungshalber sportbillig. Röhren-Straße 60/61, Landbergerstraße 82.*
Wollgeschäfte, alles mit einer
 ringelster Bedienung, billig verkauft. Boedtschstraße 12. 1200B
Prüfung wegen Verzuges nach
 außerhalb verkauft sofort. Mödenerstraße 70. 1221B
Vermischte Anzeigen.
Rechtsbureau Fabrik, Andread-
 Straße dreiunddreißig. Rechtsbills, Eingabengeld, Kartenteilung.
Unfallkosten, Klagen, Eingaben,
 Reklamationen. Puffer, Reichenbergerstraße 65. 6985*
Kostenfreie zahnrätliche Behand-
 lung, Zahnleben. Zahnärztliche Volkshilf, Chausseestraße 1a. 12072*
Leihhaus J. Graf, Beuthstraße 5,
 Goulan, Distrikten. Reklamation, Ungenügende Einzel-Behandlung.*
Brochourenlexikon und alle anderen
 Bücher taugt, beliebt Antiquariat Röhrenstraße 55, I. Ami VI, 3397.*
Zahradgesch, Kaylak, Schön-
 hauser Allee 163 a. 1198*
Prüfung! Wer sich über diese
 kostenlose Kaufanfertigung unter Zeit unterrichten will, verlange die Flugblätter des Weltbundes gegen Prostitution, welche unentgeltlich versendet werden vom Berliner Tierärztlichen Verein, Röhrenstraße 108. Um gültigen Abdruck wird gebeten. 101B*
Rezeptionszimmer, Vier, alle
 Röhrenstraße 119. 1188K*
Rechtsbureau, Prozedurhand,
 Eingabengeld, Kartenteilung, Fall, Brunnenstraße vierzig. 1220B

Dampferpartie mit Nacht, Sonnt-
 ag, 17. August, nach Hefenwinkel. Suche noch einige keine Vereine zur Beteiligung. Krause, Restaurant, Wienerstraße 37. 12338*
75 Pfennige! Straßensand,
 Eingabengeld, Kartenteilung, alle billige Schaufeln, Militärmaschinen, Kaufverträge, Zahlungsabfälle, Gerichtsklagen. Kullow, Stettinerstraße 141. 1212B
Vermietungen.
Zimmer.
Möbliertes Zimmer Grenadier-
 Straße 1a, IV links. 1216B
Schlafstellen.
Freundliche Schlafstelle für zwei
 Herren zu vernünftigen Preisenstraße 54, Hof III, Witwe Rosenthal.
Schlafstelle bei Schmidt, Alte
 Jakobstraße 20, Hof I. 1191B*
Schlafstelle (Eingang separat)
 Röhrenstraße 124, Hof III rechts.
Saubere Schlafstelle an zwei
 Damen oder Herren. 50/51, Partierstraße 1 III. 1217B
Schlafstelle (separat) Reumann,
 Allee 244, vom 2 Treppen.
Freundliche Schlafstelle bei
 Hood, Weinmändersstraße 20, Seiten-1214B
Möblierte Schlafstelle (separat)
 Witwe Wolf, Beuthstraße 19, vom IV. 1203B
Möblierte Schlafstelle, Reifens,
 Hingstraße 27a, IV, Ecke Brücken-1200B
 Straße.

Arbeitsmarkt.
Stellengesuche.
Buchdrucker-Juvalide, 35, Schrift-
 gewandt, guter Rechner, sucht Beschäftigung bei bestehenden Anstalten. Walter, Fischerstraße 12.
Juvalider Buchdrucker, 41 Jahre,
 welcher nur Juvalidenrente bezieht, bittet um leichte Beschäftigung. Seher, Oranienstraße 200 bei Friedhof.*
Stellungsangebote.
Wagenlackierer verlangt Stettiner-
 Straße 54. 1186B*
Agenten für Feuerversicherungen,
 höchste Provision wird sofort ausbezahlt. Offerten unter A. B. an Postamt 54 postlagernd. 1201B
Ruhefeiner verlangt Piano-
 Reklamationfabrik, Blumenstraße 77.
Sanftmütiger unter 16 Jahren ver-
 langt Buchdrucker Drehschiff. 79.
Stepperin und Kumpfarbeiterin
 auf Copie verlangt Rosenbaum, Hertenwalderstraße 11B. 1200
Kartonarbeiterinnen, geübte,
 verlangt Jahn, Alte Jakobstraße 87.

Geübte Plattierin wird dauernd
 für die ganze Woche verlangt. Weiching, Reichenbergerstraße 19. 1215B
Wädchen zum Aufziehen von
 Bildern auf Glas und zum Vintieren sucht Köpke, Reichenbergerstraße 155.
Am Arbeitsmarkt durch
 besonderen Druck hervorgehoben Anzeigen kosten 10 Pf. pro Zeile
Achtung! Holzarbeiter!
 Gehört und folgende Verhältnisse für Tischler, Maschinenarbeiter und Polierer:
 A. Schulz, Krautstr. 18/19.
 G. Meinhart, Diefenbacherstr. 33.
 R. K. u. Friedländer, Poststr. 43.
 R. K. u. Friedländer, Poststr. 43.
 F. D. u. G. W. Waldemarstr. 27
 und Beuthener-Ufer 6.
 843* **Die Kreisverwaltung.**
Achtung! Achtung!
Elektromonteuere.
 Bei der Firma Paul Hardegen & Co., Charlottenburgerstr. 5/6, sind abermals Lohnarbeiterinnen vorzunehmen worden, und befinden sich daher die Elektromonteuere im Streik. Zugang ist ferngehalten. 68/8
Die Lokalkommission.